wir & hier
Amtsblatt der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF
Wirtschaft · Wohnen · Wohlfühlen

Ausgabe 18/2016 • 2. Dezember 2016

Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf/Blankenstein, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn/Grund, Oberhermsdorf

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Schlüsselübergabe 11.11.2016

Ab jetzt haben wir wieder die Macht! Der Faschingsauftakt ist geschafft. Nach den letzten Vorbereitungen, läuteten die Narren und Närrinnen der drei Vereine von Wilsdruff, Kesselsdorf, Mohorn und zahlreiche Zuschauer am 11.11. um 11:11 Uhr die 5. Jahreszeit ein. Elegant und wortwörtlich zu hohem Ross, wurde unser Bürgermeister, Ralf Rother, von dem Wilsdruffer Prinzenpaar, Robert dem I. und Stefanie der I., vor der Stadtverwaltung abgeholt und zum Markplatz geführt. Sichtlich erleichtert übergab der Bürgermeister die Amtsgeschäfte an uns Narren und den damit verbundenen goldenen Schlüssel, welcher in diesem Jahr in den Besitz von Wilsdruff ging. Aber auch die Geldsäckchen wurden nicht vergessen. Zu aller Freude wurden diese auch in diesem Jahr wieder doppelt gefüllt und so wie es in den Ohren summte, können wir uns auch in den nächsten Jahren darauf freuen. Natürlich durfte auch eine Schunkelrunde mit allen Anwesenden nicht fehlen. Zum feierlichen Abschluss bat der Bürgermeister dann noch alle Närrinnen und Narren zu einem kleinen Umtrunk ins Rathaus, wofür wir uns hiermit recht herzlich bedanken. Wer nun auf den Geschmack gekommen und ebenfalls unsere Prinzenpaare sowie unsere Programme sehen möchte, den laden wir hiermit zu unseren Veranstaltungen ein. Wir freuen uns auf euch! **In diesem Sinne: Wilsdruff HELAU!**

Bundesweiter Vorlesetag in der Kita Mohorn

„Der Bundesweite Vorlesetag ist eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November begeistert der Aktionstag mittlerweile über 110.000 Vorleserinnen und Vorleser. Gemeinsam lesen sie über zwei Millionen kleinen und großen Zuhörern vor. Jeder kann dabei sein und an diesem Tag Geschichten zum Geschenk machen." (www.vorlesetag.de) **(Fortsetzung S. 2)**

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Bundesweiter Vorlesetag in der Kita Mohorn (Fortsetzung von Seite 1)

Dieses Jahr fiel dieser Tag auf Freitag, den 18. November 2016. Wir freuten uns sehr, dass Bürgermeister Ralf Rother, Karla Horn, Vorstandsvorsitzende des Kindergartenvereins Wilsdruff e. V. und Oliver Gäbisch, geschäftsführender Mitarbeiter des Kindergartenvereins unserer Bitte gern gefolgt sind und den Kindern unserer Einrichtung eine Geschichte geschenkt haben. Herr Rother besuchte am Vormittag die Vorschulgruppe im Kindergarten. Alle Kinder wussten schon, dass der Bürgermeister kommt. Er brachte das Buch von Henri, dem Bücherdieb mit, einem Hasen mit großem Appetit auf Bücher - nicht auf Möhren. In dem Buch, welches dank Herrn Rother nun auch in der Wilsdruffer Bibliothek verfügbar ist, wird dem Hasenbanditen nahe gelegt, dass der große Hunger nach Lesestoff auch mit legalen Mitteln gestillt werden kann. Dies bietet einen wunderbaren Anschub für den Dezemberausflug der Vorschüler in die Bibliothek. Wo werden sie das Buch finden und wie kann es ausgeliehen werden? Frau Horn las zeitgleich in der Mittelgruppe von Klara Glucks abwechslungsreicher Reise auf der Suche nach Eiern, weil das Huhn selbst keine legen kann. Spielerisch testete sie mit Taucherbrille und Taschenlampe das Wissen der Kinder über Meere, Berge, Höhlen, Städte und einiges mehr. Welche Tiere sind denn aus den vielen Eiern aus der ganzen Welt geschlüpft? Beide

Gruppen zog es aus ihren kuscheligen Kissenkreisen immer wieder zum Vorleser, um die Illustrationen genau betrachten und alle Gedanken loswerden zu können. Am Nachmittag las Herr Gäbisch im Hort. Eigentlich sollte das Vorlesen hier „nur" eine von vier AGs am AG-Freitag sein. Das Interesse der Kinder war jedoch so groß, dass Herr Gäbisch allen anwesenden Hortkindern sein Geschichtengeschenk zukommen lassen konnte. Nachdem er sich den Kindern vorgestellt hatte, wurde erst einmal geklärt, warum das Lesen für alle Menschen so wichtig ist. Neben Dingen wie: „Damit man Bücher, Briefe oder im Internet lesen kann" kam auch: „Damit man allein einkaufen gehen darf". Ein Erstklässler antwortete auf diese Frage: „Damit man Versicherungen abschließen kann" (nein, die Eltern sind keine Versicherungsmakler). Nachdem die Kinder noch ihre Lieblingsbücher aufgezählt hatten, stellte Herr Gäbisch das dicke Buch „Ein Esel ist ein Zebra ohne Streifen" vor und las daraus ganze vier Geschichten. Für die Kinder, welche mit viel Spaß bei der Sache waren, verging die Zeit wie im Flug. Darum freuten sie sich umso mehr, als Herr Gäbisch ihnen das Buch schenkte. So können wir gemeinsam noch 40 weitere lustige, fast wahre Geschichten lesen. Es war wunderbar zu sehen, wie aufmerksam die Kinder den unbekannten, neuen Vorlesestimmen folgten. Die Kinder und das Team der Mohorner Kita bedanken sich recht herzlich bei den drei Vorleser/-innen und hoffen, dass dies kein einmaliges Erlebnis bleibt. Wir freuen uns auf den Vorlesetag im kommenden Jahr.

Iris Petzsch und Yvonne Erler

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel-Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Telefon: 037208 - 876-0 • Fax: 037208 - 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel-Verlag & Druck KG. **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463101 • E-Mail: amtsblatt@swwilsdruff.de. **Fotos:** St. Wahl, Stadtverwaltung. • Auflage: Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. **Nächster Termin Amtsblatt:** Das nächste Amtsblatt erscheint am 16.12. – Redaktionsschluss ist am 05.12. (bis 12 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Alle Jahre wieder ...

Grumbach am **Dienstag, 15. November 2016**. Pünktlich 07:15 Uhr stehen Autodrehkran und Tieflader für die wichtigste Baumfällung des Jahres bereit. Im Vorgarten des Wohngrundstückes Pohrsdorfer Straße 2 soll ein ca.13 m hoher und ca. 2,5 Tonnen schwerer Weihnachtsbaum gefällt werden. Familie Wiskandt stellt diesen Weihnachtsbaum für den Wilsdruffer Marktplatz zur Verfügung. Vielen Dank hierfür. Die Fällung des Baumes und die Verladung, auf den bereitstehenden Tieflader erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtverwaltung Wilsdruff, wie gewohnt, in professioneller Art und Weise. Natürlich standen auch hier bei der Baumfällung die Grundstückssicherung und die Sperrung der Straße aus Sicherheitsgründen im Vordergrund. Um den Baum gefahrlos abzutransportieren und ihn sicher zu seinem Bestimmungsort, dem Wilsdruffer Marktplatz zu bringen, erfolgte der Transport des Weihnachtsbaumes von Grumbach nach Wilsdruff über die Freiberger Straße in Richtung Wilsdruffer Markt- immer sicher begleitet durch unseren Polizeiposten. Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Wilsdruff konnten auch dieses Jahr während der Fällung, dem Transport und der Aufstellung des Baumes auf die Unterstützung zweier Firmen zurückgreifen. So wurden diese Arbeiten hauptsächlich durch den Einsatz des Autodrehkranes der Fa. KVS Kranvermietung - Schwertransporte Michael Mross e. K. aus Dresden sowie der Bereitstellung eines Tiefladers der Fa. Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff GmbH möglich. In Abstimmung mit der Elektro-Firma Reiner Müller OHG aus Kesselsdorf und den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes wurden die Lichterketten der Weihnachtsbeleuchtung angebracht. Allen genannten fleißigen Helfern an dieser Stelle herzlichen Dank, verbunden mit den besten Wünschen für eine schöne Adventszeit und ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest.

Technischer Ausschuss vom 17. November 2016

Aus Wilsdruff lagen keine Bauanträge vor.

Bauanträge aus den Ortschaften: Es lag der Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau des Einfamilienhauses Vogelweide 3 in Grumbach mit 2 Stellplätzen, verbunden mit einem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Südhang" in Grumbach für Aufschüttungen > 50 cm vor.

Es lag der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Stelzen und ohne Keller, Baufenster 10 m x 10 m, 1-geschossig + Dach, Dachneigung 45° in Grumbach am Gartenweg vor. Die Belange des Hochwasserschutzes sind durch die Fachbehörde zu prüfen und zu bewerten.

Es lag zum Neubau einer Mauer als Einfriedung ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Am Bahnhof" für einen Abstand von der öffentlichen Verkehrsfläche von 0,37 m anstatt mindestens 0,5 m in Grumbach für das Grundstück Albin-Kaiser-Straße 5 vor.

Es lag zum Vorbescheid Neubau 2 Einfamilienhäuser in Kleinopitz, Freitaler Straße/An der Gärtnerei der Antrag auf 5. Verlängerung vor.

Es lag der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Braunsdorf, Tharandter Straße 2 a vor.

Es lag der Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Erkers im 1. OG (1,28 m/2,72 m) an das Wohnhaus Am Tharandter Wald 56 in Grund vor.

Allen Bauvorhaben wurde zugestimmt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte lagen, soweit erforderlich, vor. In Einzelfällen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Bedingungen oder Hinweisen erteilt.

Beratung des Stadtrates

Die nächste Beratung des Stadtrates findet am **15. Dezember 2016, 19:00 Uhr** statt.

Beratung des Technischen Ausschusses

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **8. Dezember 2016, 19:00 Uhr** im Rathaus Wilsdruff, Markt 1 statt.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Polizei Wilsdruff: **6. Dezember 2016**. Löbtauer Straße 6. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 15:00 bis 17:45 Uhr statt. Weitere Termine können nach telefonischer Rücksprache unter 035204 20370 vereinbart werden.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit findet am **13. Dezember 2016 von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie jeden zweiten Dienstag im Monat besuchen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff,

Nossener Str. 21 a, Telefon 035204 27940

Montag	09:00 - 11:30 Uhr
	12:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr
	12:00 - 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: **www.bibliothek-wilsdruff.de**

Heimatmuseum Wilsdruff

Heimatmuseum, Gezinge 12, Wilsdruff, Telefon: 035204 791516

Montag bis	
Donnerstag	09:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 15:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 18:00 Uhr

Technischer Ausschuss vom 17. November 2016 | Baumaßnahmen

Vergabe von Bauleistungen Gemeindeverbindungsstraße Kesselsdorf - Braunsdorf – Instandsetzung Bankette
Auftrag: Firma Faber, Wilsdruff

Kinderkrippe Herzogswalde
Los 30 - Heizung, Lüftung, Sanitär
Auftrag: Christof Haustechnik, Herzogswalde

Verkehrseinschränkungen

Helbigsdorf
In Helbigsdorf werden an der Talstraße (K9006) in Höhe des Wendeplatzes „Alter Bahndamm" die Bauwerke 5 - 7 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung erneuert. Dies betrifft den Durchlass samt Stützmauern. Es wird mit halbseitiger Sperrung und entsprechend ausgebauter Umfahrung weitergebaut. Das Bauende ist für den 23. Dezember 2016 vorgesehen.

Herzogswalde
Der Gehwegausbau wird unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung entlang der B 173 ausgeführt.

Wilsdruff
Die ENSO NETZ GmbH führt derzeit den Breitbandausbau im Bereich Wilsdruff aus. Im Zuge der Baumaßnahme kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Der Pfarrer-Paul-Richter-Weg bleibt mindestens bis zum 23. Dezember 2016 gesperrt. Wir bitten die örtliche Beschilderung zu beachten.

Allgemein
Auf Grund von Arbeiten im Zuge der Beseitigung Hochwasserschäden kann es vereinzelt zu Behinderungen kommen. Beachten Sie hierzu bitte die örtliche Beschilderung und Hinweise.

Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen.

Kita Herzogswalde

Die Arbeiten zur Erweiterung und Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Herzogswalde sind bereits im vollen Gange. Hier wurden für die neuen Anbauten das Planum und die Bewehrung hergestellt, sodass die Bodenplatten betoniert werden können. Im Inneren wurde der Bestandsfußboden entfernt, neue Innendurchbrüche hergestellt und erste Trockenbauwände aufgestellt. Im weiteren Verlauf wird der Trockenbau und die Sanitär- sowie Elektroinstallation vorangetrieben. Die Fertigstellung ist für Ende März 2017 vorgesehen.

Kita Braunsdorf - Aufstockung

Derzeit erfolgen im Zuge des Bauvorhabens zur Aufstockung der Kita in Braunsdorf die letzten Zimmererarbeiten an Fußboden und Wänden, der Trockenbauer errichtet die Innenwände und Decken, der Elektriker verlegt die notwendigen Leitungen, die neue Innentreppe wird hergestellt und die Außentreppe, die gleichzeitig als Fluchttreppe dient, wird aufgestellt. Auch am Bestandsgebäude wurden bereits diverse Veränderungen vorgenommen. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für Mitte Januar vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wilsdruff am Sonntag, 19. März 2017 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 2. April 2017

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag und Tag eines etwaigen zweiten Wahlganges

Die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Wilsdruff findet am Sonntag, 19. März 2017 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 2. April 2017 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung (3. Dezember 2016) und müssen spätestens bis zum 20. Februar 2017, 18:00 Uhr bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Wilsdruff in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Zimmer 13/14 zu den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang (falls am 19. März 2017 keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält), sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl (24. April 2017) unter vorgenannter Anschrift geändert oder zurückgenommen (§§ 44a Abs. 2, 56 KomWG) werden. Die Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zum ersten Wahlgang ist nicht zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen, die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 45 SächsLKrO bzw. § 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 14 Abs. 2 SächsLKrO, § 16 Abs. 2 SächsGemO) oder,
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder,
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

sowie

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder,
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung von Bewerbern

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt, satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist

Öffentliche Bekanntmachungen

Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist, eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:
- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt, die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist, bedarf abweichend keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 3 KomWG bedarf ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl keiner Unterstützungsunterschriften, wenn er als Bewerber den Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 80, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtiger kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Zimmer 11 zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum 20. Februar 2017 geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18:00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 21 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Auf Verlangen, hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 13. Februar 2017 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen, dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden. Der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in dem er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Änderung von Wahlvorschlägen
Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn sich dies aus einer rechtskräftigen Entscheidung ergibt, ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.
Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

6. Zulassung der Wahlvorschläge
Der Wahlausschuss beschließt am 21. Februar 2017, 17:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Wilsdruff, 25.11.2016

Ralf Rother
Bürgermeister

Bekanntmachung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Dorfstraße - östlicher Dorfeingang" in Blankenstein

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 24.11.2016 folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den in der Anlage vorgelegten Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße - östlicher Dorfeingang" in Blankenstein einschließlich der dazugehörigen Begründung und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB.
2. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB statt.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ralf Rother
Bürgermeister

Bekanntmachung – öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Dorfstraße - östlicher Dorfeingang" in Blankenstein

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2016 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Dorfstraße - östlicher Dorfeingang" in der Fassung vom November 2016 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit **vom 12.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017** in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 34, II. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr; Mo: 13:00 - 15:30 Uhr, Di: 14:00 - 18:00 Uhr; Do: 13:00 - 16:00 Uhr; Mi: nach Vereinbarung, statt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 18:00 Uhr*
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr*
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr
	(*nur Bürgerbüro Wilsdruff)

Telefon: 035204 463-0
Telefax: 035204 463-600

Vorwahl 035204

Sekretariat Bürgermeister 463-111
Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
Sekretariat Beigeordneter 463-112
Hauptamt 463-100
Bürgerbüro Wilsdruff 463-120
Bürgerbüro Kesselsdorf 992-28
Am Markt 1, Kesselsdorf
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Standesamt 463-130
Vollzugsdienst/Ordnungsangelegenheiten 0172 3693900
Kämmerei/Kasse 463-200
Grund- und Gewerbesteuer 463-206
Bauamt 463-300
Straßenbeleuchtung/Winterdienst 463-322
Liegenschaften/Immobilien 463-314
Wohnungswesen 463-323
Bauhof 791540

- Bibliothek Wilsdruff, Nossener Straße 21a 27940
- Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe Wilsdruff, Löbtauer Straße 6 779469
- Heimatmuseum Wilsdruff, Gezinge 12 791516
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 463-201
- Seniorentreff Kuntze-Hof, Freiberger Straße 5 0162 9569573
- Stiftung Leben und Arbeit Wilsdruff, Nossener Straße 4 39909-0
- Schülertreff, Wilsdruff, Nossener Straße 4 39909-48
- Waldbad Grund, Am Tharandter Wald 4 035209 20854

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über den Grundstücksmarkt in Sachsen

Nach Informationen des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) liegt der durch den Oberen Gutachterausschuss im Freistaat Sachsen erstellte diesjährige Bericht „Marktinformationen 2016" vor. Der vollständige Bericht, welcher die Entwicklung am Grundstücksmarkt im Freistaat Sachsen für die Jahre 2011 bis 2015 darstellt, ist seit dem 28. Oktober 2016 unter http://www.boris.sachsen.de/391.htm öffentlich einsehbar. Die „Marktinformationen 2016" beleuchten die Märkte für Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wohnungseigentum, Bauernhöfe, unbebaute Grundstücke sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Informationen zum Wert unbebauter Grundstücke, zum zuständigen Gutachterausschuss, zu Landkreis-, Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen, sowie unter anderem zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in Sachsen können zudem im Bodenrichtwertinformationssystem Sachsen (BORIS SN) unter www.boris.sachsen.de kostenfrei abgerufen werden.

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:
Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich

1.1. in geschlossenen Ställen oder
1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

4. Einsichtnahme
Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten
   - im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
   - im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

   sowie
   - auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen (www.lds.sachsen.de) eingesehen werden.

5. Kosten
Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I. Sachverhalt
Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzvirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.
Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.
Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 9. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

II. Rechtliche Würdigung
Die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen folgt aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz(SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).
Aufgrund des Ausmaßes und der Ausbreitungstendenz der Aviären Influenza über-

Öffentliche Bekanntmachungen

nimmt die Landesdirektion Sachsen die Aufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte aus § 1 Abs. 2 SächsAGTierGesG bei der Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

zu 1: Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 9. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 12. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe eines verendeten Wildvogels im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg - Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzvirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

zu 2: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen von Betrieben oder sonstigen Dritten in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Dr. Tobias Elflein
Stellv. Referatsleiter 24

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Das Amtsblatt aktueller und kostengünstiger im neuen Design

Seit 15. Juli 2016 erscheint das Amtsblatt der Stadt Wilsdruff 14-tägig. Es liegt jeden Freitag in den geraden Wochen in den bekannten Auslagestellen aktuell aus. Dadurch können wir Sie kurzfristig und zeitnah über Neuigkeiten in unserer Stadt informieren. Ein weiterer positiver Aspekt dabei ist, dass wir das Amtsblatt von der Druckerei Riedel dadurch kostengünstiger, als bei einem 4-wöchigen Rhythmus, erhalten. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Anzeigenkunden, die durch ihre Aufträge zur Senkung unserer Kosten beitragen. Selbstverständlich können Sie das Amtsblatt auch ganz bequem online lesen. Besuchen Sie dazu unsere Internetseite www.wilsdruff.de. Kerstin Röthig

Geflügelpest „Vogelgrippe"

Hinweisblatt zum Vorgehen beim Auffinden von erkrankten oder verendeten Vögeln

1. Das Auffinden von erkrankten oder verendeten Vögeln durch Bürger ist der Landesdirektion Sachsen, Referat 24, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, der Amtstierärztin im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Stadtverwaltung Wilsdruff oder außerhalb der Öffnungszeiten der Polizei mit Angabe des Fundortes mitzuteilen. Dabei wird die weitere Verfahrensweise besprochen.
2. Bürger sollten kranke oder verendete Vögel aus hygienischen Gründen nicht anfassen.
3. Sofern eine Berührung nicht vermeidbar ist, ist folgendermaßen vorzugehen:
   - Wird eine Berührung der Tiere notwendig, sind Einweghandschuhe zu tragen.
   - Die aufgenommenen Tiere sind in luft- und flüssigkeitsundurchlässigen Säcken oder Behältern zu verpacken.
   - Verständigung des Amtstierarztes zur Abholung der verpackten Tiere.
   - Benutzte Handschuhe sind zu vernichten und die Hände mit Seife zu waschen.
4. Die Einsendung der Tiere erfolgt über den Amtstierarzt an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Institut Dresden (Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden, Telefon: 0351 81440, Telefax: 0351 81441020, poststelle@lua.sms.sachsen.de).

Kontaktdaten zur Meldung von aufgefundenen Vögeln und für Fragen:

- Landesdirektion Sachsen, Referat 24, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Postanschrift: 09105 Chemnitz, Tel.: +49 341 977-2410, Fax: +49 341 977-1199; E-Mail: Lebensmittelueberwachung@lds. sachsen.de
- Amtstierärztin im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, Tel.: 03501 5152401, Fax: 03501 5152409, E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de
- Stadt Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Ordnungsamt, Tel.: 0172 3693900 oder Zentrale 035204 463-0
- Polizeirevier Dippoldiswalde, Polizeistandort Wilsdruff, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff, Telefon: +49 35204 203716

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Ausstellungsverbot für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten HPAI 2016

An alle Halter von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016. Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erlässt folgende Allgemeinverfügung:
Gemäß§ 65 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist verboten.
2. Sämtliche bis zum 15.01.2017 erteilte Genehmigungen zur Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten werden widerrufen.
3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung wird durch ortsübliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Montag, den 21.11.2016 um 00:00 Uhr in Kraft.
5. Einsichtnahme
   Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Landratsamt in Pirna sowie auf der Internetseite des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (http://www.landratsamt-pirna.de) eingesehen werden.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung

1. Sachverhalt

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Nachweise erfolgten am 16. und 17. November 2016.

Seit dem 8. November 2016 sind 54 Ausbrüche von HPAI in Deutschland festgestellt, zuletzt elf am 14. November 2016 (6 Stück im Freistaat Bayern, 3 Stück im Land Mecklenburg-Vorpommern und 2 Stück im Land Baden-Württemberg) und 6 Verdachtsfälle am 15. November 2016. (Stand 15.11.2016, 16:00 Uhr; 17.11.2016, 14:30 Uhr 183 gemeldete Ausbrüche).
Weltweit werden seit November 2016 Ausbrüche von HPAI H5N8 festgestellt. Das betrifft die Anrainerstaaten Deutschlands Polen, Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweiz sowie die Länder Ungarn, Kroatien, Israel und Indien, zuletzt vier Ausbruchsmeldungen am 14. November 2016. (Stand 15.11.2016, 16:00 Uhr).
Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 9. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener lnfluenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Am 14. November 2016 wurde ein Aufstallungsgebot für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten für das Gebiet des Freistaates Sachsen erlassen. In den angrenzenden Bundesländern gilt ebenfalls ein Aufstallungsgebot.

II. Rechtliche Würdigung

Das Amt für Verbraucherschutz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist auf Grundlage das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBI. Nr. 10 S. 386) die sachlich zuständige Behörde. Die örtliche Zuständigkeit geht aus § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. 05.2010 hervor.
zu 1: Gemäß § 65 Geflügelpest-Verordnung ist die zuständige Behörde befugt, bei Feststellung

Öffentliche Bekanntmachungen

der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen nach § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 23 TierGesG anzuordnen. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 9. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzvirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel, insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte, aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es hier erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten zu verbieten. Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie der Personenverkehr bergen die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Auf Grund der derzeitigen Intensität der Neufeststellungen ist es nicht möglich, anhand von klinischen, serologischen oder virologischen Untersuchungen eine Seuchenfreiheit auch in Bezug auf epidemiologische Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkünfte und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. So wäre hier etwa die Anordnung der Untersuchung aller auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verbringenden Tiere als nicht ausreichend für die Prävention anzusehen. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der hochpathogenen Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Veranstalter an der Durchführung der Ausstellungen etc. zurückstehen. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Auf Grundlage dieser Risikobewertung ist zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest das Verbot als einzig verbleibendes Mittel erforderlich.

zu 2: Auf Grundlage des § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz werden die bisher erteilten Genehmigungen bis zum 15.01.2017 widerrufen.

zu 3: Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt und daher ein unverzügliches behördliches Handeln erfordert. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch dem Interesse aller beteiligten Halter und auch der Veranstalter. Demgegenüber haben die Interessen der Veranstalter oder sonstigen Dritten, von der Anordnung vorläufig verschont zu bleiben, zurück zu stehen.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 7 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Landratsamt in Pirna zu den üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite des Landkreises Sächsische

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 01.01.2017.

Die Meldebögen bzw. E-Mail Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:
Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Schweiz- Osterzgebirge (http://www.landratsamt-pirna.de) eingesehen werden.
Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG ortsüblich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.
zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Der Weihnachtsbaum 2016 im Vereinsraum des Stadt- und Vereinshauses Wilsdruff kommt wie im Vorjahr als Spende von der Familie Dietmar Börner vom Birkenhainer Weg. Vielen Dank dafür.

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Oberschule Wilsdruff

Einladung

Wir laden Sie herzlich zu unserer „Weihnachtsrevue" am Mittwoch, **14. Dezember 2016, 16:00 Uhr** in unsere Schule ein. Ab 15:00 Uhr ist das Weihnachtscafé geöffnet und wartet auf Besucher. Schülerinnen und Schüler der Oberschule Wilsdruff

Grundschule Oberhermsdorf

Martinsfest der Grundschule Oberhermsdorf

Am Freitag, 4. November 2016 war es endlich wieder soweit. Das diesjährige Martinsfest sollte stattfinden. Alle Schüler haben sich im Unterricht über die Bedeutung dieses Tages informiert und freuten sich auf den traditionellen Lampionumzug. Unter musikalischer Begleitung des Spielmannszuges „Blau-Weiss" Freital starteten alle Gäste mit ihren Laternen, Lichtern und Fackeln. Der Umzug wurde wieder von der freiwilligen Feuerwehr überwacht und so gelangten alle Teilnehmer sicher auf dem Braunsdorfer Sportplatz. Die Eltern der Oberhermsdorfer Schule organisierten die Verpflegung. So versorgten sich alle mit warmen Getränken, Bratwürsten, Fischbrötchen oder Knüppelkuchen. Die verkleideten Martinskinder unserer 4. Klassen verkauften außerdem leckere Brezeln. Am Lagerfeuer konnten sich die Teilnehmenden wärmen und für musikalische Unterhaltung sorgte Herr Bernert. Wir möchten auf diesem Wege allen fleißigen Helfern, sowie den Ortschaftsräten Kesselsdorf und Braunsdorf für ihre Spende recht herzlich danken und hoffen, dass auch im nächsten Jahr wieder ein so schönes Martinsfest stattfindet. Grit Klein, Lehrerin

Zumba - Achtung Ansteckungsgefahr!

Zumba - Immer mehr Menschen werden von diesem Sport angesteckt. So erging es auch den Schülern der Grundschule Oberhermsdorf. Wie im letzten Schuljahr wird auch in diesem im Rahmen des Ganztagsangebotes Zumba angeboten. Viele begeisterte Schüler nehmen erneut teil. Doch damit nicht genug. Durch kleinere Auftritte, die die Schüler hatten, wurden auch die Erwachsenen infiziert. So findet jeden Freitag 18:00 Uhr ein Kurs für alle in der Turnhalle der Grundschule statt, die nicht mehr in die Schule gehen. Filip Petrov leitet diese Kurse und begeistert alle mit seiner guten Laune und dem Spaß am Zumba. Wenn auch Sie sich anstecken lassen möchten, schauen Sie doch einfach vorbei. Sie sind herzlich willkommen. Beatrix Baer, Lehrerin

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evang. Kinder- und Familienhaus „St. Katharinen“ Kesselsdorf

Guten Tag Herr Martin Luther

Seit dem 11. November 2016 begrüßt Martin Luther alle unsere Gäste im Kinder- und Familienhaus im Eingangsbereich. Das bevorstehende Lutherjahr 2017 haben wir als evangelisches Kinderhaus zum Anlass genommen, uns einmal über längere Zeit mit Martin Luther zu beschäftigen. Den Martinstag nutzten wir zur Einweihung, weil vor 500 Jahren Martin Luther am 11. November auf den Namen Martin getauft wurde, da Martins Eltern den Bischof St. Martin liebten und ihrem Sohn deshalb den Namen Martin gaben. Der 11. November war schon damals der Namenstag des heiligen Martin. Das Teilen und der Einsatz für die Armen sollte auch Martin Luthers Leben bestimmen. Ob das geklappt hat? Wir werden uns auf die Suche machen.

Erst mal feierten wir Martinstag im Kinderhaus mit Lichtmeditationen, Windlichter basteln, Martinshörnchen backen, malen, Zielwerfen und einer Hindernisstrecke für Pferd und Pferdeführer, da ja Martin als Soldat ein guter Reiter war. Das Teilen der Martinshörnchen am Schluss war ein Höhepunkt.

Wir üben das Teilen aber auch im Alltag. In den vergangenen Wochen sammelten wir für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ und konnten mit Hilfe der Eltern viele Pakete zu Frau Drese bringen, damit sie von dort auf die Reise gehen. Danke für alle Unterstützungen.

Katrin Däßler, Erzieherin

Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn

„Gesunde Kita“ mit neuem Weidentipi

Genau drei Jahre war es am Dienstag, 8. November 2016 her, dass wir, die Kita „Am Heidelberg", uns das erste Mal der Rezertifizierung des Audits „Gesunde Kita" gestellt hatten. Nun war der Zeitraum verstrichen, nach welchem das von der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) verliehene Zertifikat erneut verteidigt werden musste. Zu diesem Anlass kommen unter anderem zwei Auditorinnen aus anderen ebenfalls zertifizierten Kitas zur Fremdbewertung ins Haus. Im Gegensatz zu den ersten beiden Zertifizierungstagen 2010 und 2013, war die Aufregung diesmal nicht ganz so groß. Wir verfolgen ein gesundheitsförderndes Konzept, welches im Alltag der Kita gelebt wird. Die drei für uns besonders wichtigen Bereiche Ernährung, Bewegung und Lebensfreude sind in jedem Tagesablauf verankert. Für diesen besonderen Tag hatten wir uns das jährliche Kochen unserer Kartoffelsuppe aus der Erntefestwoche im September aufgehoben. Die Kartoffeln, welche von einigen Gruppen selbst angebaut und geerntet worden, hatten wir eingelagert. Nun halfen alle Kinder von der Krippe bis zur Vorschulgruppe beim Schneiden der Zutaten für die Suppe. Bei einem ungezwungenen Rundgang durch Haus und Gelände konnten sich die Gäste ein Bild vom Alltag bei uns machen.

Ihnen begegnete kein extra eingeübtes Programm, sondern das, wofür wir als Mitarbeiter der Kita einstehen - das Lebensgefühl Kindertageseinrichtung Mohorn. Sie sahen Krippenkinder, welche die Schüsseln mit den geschnittenen Würstchen in die Küche brachten, die Vitaminpause in der Mittelgruppe, Bewegungslieder in der jüngsten Gruppe und lauschten spontanen Gedichten in der Vorschulgruppe. In der vorjüngsten, kleinsten Kindergartengruppe erfreuten sich alle am begeisterten

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn

Leuchten der Kinderaugen über die dicken weißen Flocken, welche zum ersten Mal in diesem Winter vom Himmel fielen.
Auf unserer großen Wiese besichtigten wir die zwei neuesten Bauprojekte. Zum einen sind das die Fundamente für den Schiffsbau, welcher von unserem kreativen Hausmeister mit den Mitteln des großen toom-Gewinns realisiert werden soll. Und zum anderen sind wir seit kurzem stolze Besitzer eines wunderbaren Weidentipis. Ein Lob geht an dieser Stelle an unseren auszubildenden Mitarbeiter Herrn Günther, welcher die Weidenbau-Projektwoche seiner Schule nach Mohorn lenkte. Unter der Federführung des Naturpädagogen Tim Blaube entstand nach den Herbstferien ein großes Tipi mit Tunnel. Sogar das Thema Schiff wurde in Form eines Segels und eines Steuerrades aufgegriffen. Herzlichen Dank für diese neue tolle Spielmöglichkeit für unsere Kinder.
Nach dem Rundgang saßen zum kollegialen Dialog außer mir, Frau Weber und Frau Kobel als Vertreterinnen des pädagogischen Personals, auch Frau Oertel vom technischen Personal, die Auditorinnen Frau Fröde und Frau Hornbostel, Frau Weber von der SLfG, Herr Gäbisch als Vertreter des Kindergartenvereins, Herr Opitz vom Elternrat, Frau Schalinatus von der ikk-classic und Frau Bühn vom Gesundheitsamt am großen Tisch. Zum Aufwärmen war der Teller mit leckerer Kartoffelsuppe für jeden ideal. Frau Röslers Kochkünste mit und für die Kinder gilt es an dieser Stelle besonders zu loben. Nach der Klärung verschiedener Fragen von Seiten der Auditorinnen und Gäste, freuten wir uns sehr über die Bestätigung unserer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit. Das neue Schild neben der Haustür zeigt, dass die Zertifizierung vor sechs Jahren nicht nur eine fixe Idee war. „Gesunde Kita" ist zu unserem Motto, zum festen Bestandteil unserer Konzeption geworden. Darauf können wir stolz sein. Iris Petzsch

Wissenswertes

„AUF DIE BÜHNE“ bei der 2. Wilsdruffer Talente Show

Nach großem Erfolg im letzten Jahr präsentiert der Wilandes Chor Wilsdruff am 29. Januar 2017, 15:00 Uhr im Vereinshaus Kleinbahnhof Wilsdruff junge Talente zur 2. Wilsdruffer Talente Show.

Bewirb dich einfach online unter: post@wilandes.de oder schriftlich: Freiberger Straße 48, 01723 Wilsdruff
Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2016.

Anja Pappermann
Wilandes Chor Wilsdruff e. V.

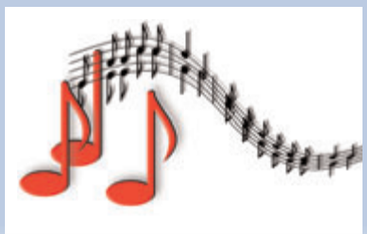

Dynamo Dresden testete im Wilsdruffer Parkstadion

Wegen der Länderspielpause hatten die 2. Ligaspieler Punktspielpause. Diese nutzten die Trainer gern zum Testen. So kamen die Verantwortlichen der SG Dynamo Dresden auf die Wilsdruffer zu, mit der Bitte, ein Testspiel gegen den Berliner AK im Parkstadion austragen zu dürfen. Nach der Zusage der Polizei entschieden nun die Platzverhältnisse, ob es zum Spiel kommen kann. Nach dem Hainsberg-Punktspiel der I. Männermannschaft war der Platz nicht optimal für solch ein Match. Ralf Minge und der Co-Trainer der Dynamos sahen dies ebenso. Dann wurde abgestimmt, dass der Verlauf des Wetters beobachtet werden sollte und Dynamo stellte Hilfe in Aussicht. An zwei Tagen halfen die Platzwarte der SGD unseren Platzarbeitern mit Technik und Erfahrung. So wurden sehr gute Bedingungen geschaffen. Das Spiel vor 338 Zuschauern war abwechslungsreich und ging mit 4:2 an Dynamo. Die beteiligten Teams aus Dresden und Berlin bedankten sich für das Gastspiel bei der SG Motor und bei der Gaststätte am Parkstadion. Frost verhinderte zunächst, den Platz wieder herzurichten. Dann änderten sich die Verhältnisse und unsere Platzwarte wurden erneut durch Technik und Belegschaft aus Dresden unterstützt. Eine gelungene Aktion aus Sicht der Dresdner und der Wilsdruffer Platzwarte. Mario Gnannt, Vereinsvorsitzender

Wissenswertes

Spannung pur beim Billard

Die Erstplatzierten der Abteilungsmeisterschaft Billard (v. l.) Klaus Dieter Uhlig (3.), Rolf Grunze (Sieger), Constantin Scherch (2.) und Mario Gnannt bei der Pokalübergabe.

Auslosung der Startplätze

Traditionell ermitteln die aktiven Billardspieler der SG Motor ihren Abteilungsmeister am Buß- und Bettag. So gingen acht Teilnehmer ins Rennen. Diese Meisterschaft hat ihre Wurzeln in den 50er Jahren, als die Abteilung Billard in der Speisegaststätte Meißner gegründet wurde. Nach einigen Jahren Pause ging es 2013 wieder los. Olaf Kirsten und Rolf Grunze siegten im Wechsel. Dieses Jahr lief es auf alle Fälle in der ersten Runde anders. Olaf Kirsten und Rolf Grunze schafften es nicht, ihr Leistungsvermögen abzurufen. Constantin Scherch führte demnach knapp vor Klaus Dieter Uhlig. Rolf Grunze blieb in Lauerstellung und Olaf Kirsten musste auf Fehler der anderen hoffen. Nach der Mittagspause im Gründungszimmer der Abteilung, im jetzigen Weinzimmer der Gaststätte „Sachsenperle", startete die zweite Runde. Nun patzten die führenden und Rolf Grunze nutzte seine Chance konsequent, in dem er eine tadellose zweite Runde hinlegte. Sicher holte er sich nach dem Vorjahr wieder den Wanderpokal. Auf den Plätzen folgten Constantin Scherch und Klaus Dieter Uhlig. Es war eine gelungene Veranstaltung. Mario Gnannt – i. A. der Billardabteilung

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Wir haben einen Pokal, halleluja ... ... aber ob wir ihn behalten?

Diese Frage können wir heute noch nicht beantworten. Aber, und dies versprechen wir Ihnen, hier, heute und jetzt: wir werden alles geben. Wir? Ja, wir die Alten Herren der SG Motor Wilsdruff, der Abteilung Fußball. Wir stehen für Werte und Eigenschaften, welche heute oft in den Hintergrund rutschen, Wille, Einsatz, Leistungsbereitschaft und Verlässlichkeit. Und erstmals haben wir einen Pokal als Wanderpokal, den Ronny Lange, einer der Alten Herren, gefertigt hat. Gerne liefert unser Holzchirurg auch Ihnen Holzkunst vom Feinsten. Auf was können Sie sich freuen, sehr geehrte Leser und Leserinnen? Auf Kampf, Wille und Leidenschaft, gepaart mit Fußballästhetik, zum Mitternachtsturnier der Alten Herren der SG Motor Wilsdruff, Abt. Fußball. **Wann? Am 21. Januar 2017 ab 18:00 Uhr in der Wilsdruffer Saubachtalhalle zu unserem jährlichen Mitternachtsturnier. Wir sehen uns am 21. Januar 2017.**

Neu Teil 2: Zwischen der Vorrunde und den Platzierungsspielen, werden wir erstmals einen Jonglierwettbewerb durchführen. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe, wo wir Ihnen zu dem die Macher des Turniers vorstellen. Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen einen schönen zweiten und dritten Advent.

André Hunwardsen im Auftrag der Alten Herren

Der Wilsdruffer Leseherbst

Ja, wir haben in Wilsdruff nicht nur ein „Wilsdruffer Nachtgeflüster", sondern auch noch den Leseherbst und noch viele andere Möglichkeiten, etwas für sich zu entdecken. Wer gern liest und noch nicht an einer Buchlesung teilgenommen hat, denke ich, hat etwas verpasst.
Es war wieder ein Erlebnis mit Regina Röhner am 4. November 2016 im Sächsisch-Preußischen Gewölbekeller. Es war ihr 8. Auftritt bei uns in Wilsdruff. Ich kann nur sagen, es ist immer etwas Besonderes, was uns Frau Röhner bietet. Dieses Mal ging es um die „Rezepte der Lutherin". Rezepte und Kostproben aus der Küche der Katharina von Bora, Geschichten und Geschichtliches aus der Lutherzeit. Sie hat uns einen Einblick in das Leben der damaligen Zeit um das 15. Jahrhundert gegeben. Sie hat alles in ihrem Buch „Zu Gast bei der Lutherin, die Kochkunst der Katharina von Bora" fest gehalten, auch die Rezepte dazu.
Ein Dankeschön an die Organisatoren und Helfer der Bücherstube Wilsdruff von Ines Siegemund. Vielleicht findet Regina Röhner 2017 wieder Zeit für uns in Wilsdruff. Rosemarie Junghanns

Wissenswertes

Stiftung Leben und Arbeit

Kino im Kuntze-Hof: In der Reihe „Filme von vorgestern" zeigen wir am **22. Dezember 2016, 14:30 Uhr** den deutschen Film „Kleider machen Leute" aus dem Jahre 1940. Der Film wurde nach Motiven aus der gleichnamigen Novelle von Gottfried Keller gedreht. Regie führte Hellmut Käutner. Zum Inhalt: Der Schneidergeselle Wenzel (Heinz Rühmann) passt, inspiriert von einem Traum den für den Bürgermeister in Auftrag gegebenen Frack seinen eigenen Körpermaßen an, worauf ihn sein Meister hinauswirft. Statt Lohn behält er den Frack und trägt diesen auf seiner Wanderung zu einem neuen Meister. Ein Kutscher macht sich einen Spaß und verbreitet: „Dies sei ein Graf inkognito!" In der Kutsche lernt Wenzel Nettchen (Hertha Feiler) kennen, sie verlieben sich ineinander. Die Kunde vom Grafen ist ihm vorausgeeilt. Jeder bemüht sich um seine Gunst, obwohl er ständig bestreitet, ein Graf zu sein. Nur der Schneidermeister Böhni, der selbst gern Nettchen heiraten möchte, ahnt etwas von der wahren Idendität und dem Beruf Wenzels. Zur weiteren Verwirrung trägt ein echter Graf bei, der inkognito seine Geliebte prüfen will. Er nutzt die Verwechslung und spielt den Diener des vermeintlichen Grafen und versorgt diesen mit Geld. Wenzel ist in dem Netz der falschen Meinungen gefangen. Als die Verlobung groß gefeiert wird, organisiert Böhni ein Theaterstück, das Wenzel als falschen Graf entlarvt. Er flieht in den Wald, um sich das Leben zu nehmen, aber Nettchen findet ihn noch rechtzeitig, sie liebt ihn auch ohne Titel und Geld. Und Schneidermeister Böhni, der gern die verlassene und bloßgestellte Braut heiraten wollte, geht leer aus. Der Eintritt ist frei. Sigrid Schlönvogt

250 Schuhkartons für Kinder in Not: Zum 21. Mal haben sich hunderttausende Menschen in Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Südtirol und der Schweiz an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton®" beteiligt. Auch viele Wilsdruffer packten Schuhkartons mit neuen Geschenken für Kinder in Not. Die Sammelstelle der Stiftung Leben und Arbeit konnte 250 ihrer gesammelten Schuhkartons auf die Reise schicken. Wir freuen uns über die rege Beteiligung zahlreicher Bürger in Wilsdruff und Umgebung. Viele Menschen haben liebevoll gepackte Schuhkartons abgegeben und sich ehrenamtlich engagiert. Gerade zur Weihnachtszeit ist es wichtig, immer wieder den Blick nach außen zu richten, zu denen, die nicht so viel haben wie wir. Auch der Trägerverein Geschenke der Hoffnung dankt allen Päckchenpackern, Helfern und Unterstützern in Wilsdruff und Umgebung von ganzem Herzen: „Die Sammlung und der Transport der Päckchen zu den Kindern ist erst der Anfang einer großen Reise", sagte Geschäftsführer Bernd Gülker. „Viele Kinder erfahren durch die Aktion zum ersten Mal in ihrem Leben, dass es einen Gott gibt, der sie bedingungslos liebt. Genau das feiern wir an Weihnachten - und diese Hoffnung wollen wir mit unseren Partnern hier und in den Empfängerländern weitertragen." Die Päckchen aus dem deutschsprachigen Raum werden rund um die Weihnachtszeit u. a. in Bulgarien, Moldau, Polen, Rumänien, Slowakei und Weißrussland zielgerichtet an Kinder in Not im Rahmen von Weihnachtsfeiern weitergegeben.

Spenden weiterhin benötigt: Wer die Abgabefrist verpasst hat, kann die Aktion finanziell unterstützen: Gespendet werden kann auf der Webseite des Vereins über das sichere Online-Spendenformular oder klassisch per Überweisung. Privatpersonen und Unternehmen können mit einer größeren Spende symbolisch die Patenschaft für den Transport von tausenden Päckchen in ein ausgewähltes Land übernehmen. Ab Ende Dezember werden auf der Website www.weihnachten-im-schuhkarton.org und auf Facebook www.facebook.com/WeihnachtenimSchuhkarton erste Fotos, Berichte und Videos der Verteilungen veröffentlicht.

Über „Weihnachten im Schuhkarton": „Weihnachten im Schuhkarton" ist Teil der internationalen Aktion „Operation Christmas Child" des christlichen Hilfswerks Samaritan's Purse. Träger im deutschsprachigen Raum ist das christliche Werk Geschenke der Hoffnung. Im vergangenen Jahr wurden weltweit rund 11,2 Millionen Kinder in etwa 100 Ländern durch die Aktion erreicht.

Stiftung Leben und Arbeit | Nossener Straße 4, 01723 Wilsdruff. Telefon: 035204 39909-0, E-Mail: post@leben-und-arbeit.net • Betreuung/Schulsozialarbeit: Beate Sommer, Telefon: 035204 39909-97, E-Mail: betreuung@leben-und-arbeit.net • Schüler- und Teenietreff: Katja Krannich/Matthias Weniger, Nossener Straße 4, Telefon: 035204 39909-94 • Seniorentreff Kuntze-Hof: Michael Hähnel, Freiberger Straße 5, E-Mail: seniorentreff@leben-und-arbeit.net, Telefon: 0162 9569573 • Rittergut: Matthias Klemm, Am Rittergut 7, 01723 Wilsdruff/Limbach, Telefon: 035204 399808, E-Mail: rittergut@leben-und-arbeit.net

„Den Kitas die Weihnachtsbäume geklaut" – oder – „Schlechtes Gewissen?"

Am Samstag, 19. November 2016 schlugen unsere Hausmeister am Gelände der Kita Mohorn fünf einrichtungseigene Weihnachtsbäume für die Kindereinrichtungen des Kindergartenvereins Wilsdruff e. V. Eine Stunde nach dem Schlagen sollten diese Bäume an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Nur waren von den fünf Bäumen lediglich noch zwei übrig. Dies machte es schließlich notwendig Geld in die Hand zu nehmen und die nun fehlenden Bäume nachzukaufen. Wir hoffen unsere Bäume sind in liebevollen Händen gelandet und erfreuen zahlreiche leuchtende Kinderaugen mit ihrem Kerzenschein. Denn dafür wurden sie gefällt.

Wissenswertes

Heimatmuseum

Märchenhaftes für Erwachsene im Heimatmuseum

Jene, die sich gern in Gemeinschaft amüsieren, sollten sich den Mittwoch, 7. Dezember 2016, 17:30 Uhr merken. Denn im Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff gibt es eine weihnachtliche Lesung mit Erhart Neubert für Erwachsene. Jene, die den Autor Erhart Neubert schon einmal bei einer Lesung erlebt haben, wissen, dass der Autor seine Hörer mit Humor und Augenzwinkern anspricht. Seine Geschichten enthalten Situationen des Alltags. Tragik und Komik verleihen den Texten eine spezielle Würze. Passend zur Adventszeit liest der gebürtige Wilsdruffer Erhart Neubert diesmal kurzweilige und lustige wahre Begebenheiten nicht nur aus seiner Kindheit und Jugendzeit. Die Geschichten rund um die Weihnachtszeit spannen sich von der Nachkriegszeit bis in die heutige Zeit. Außerdem hat er bekannte Märchen der Gebrüder Grimm in unsere moderne Zeit geholt. Er erzählt, wie sie in unserem Heute hätten stattfinden können. Lassen Sie sich überraschen.

Wichtige Termine:

- **07.12.2016, 17:30 Uhr –** Lesung mit Erhart Neubert „Rosinen im Steintopf"
- **11.12.016, 14:00 - 17:00 Uhr –** Schauwerkstatt „Patchwork" mit Regina Wolf
- **Weihnachtsausstellung „Handmade" bis 15.1.2016**

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	09:00 - 14:00 Uhr
Freitag	09:00 - 15:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	14:00 - 18:00 Uhr

Heiligabend, Silvester und Neujahr bleibt das Museum geschlossen

Ingeburg Gnauck: Illustration zu Geschichte „Rosinen im Steintopf" von R. Neubert, Pastell, 2016

Willkommen zum Saxonia Country Western Dance Cup

Wir, die Elbvalley-Dancers-Dresden, veranstalten inzwischen zum 12. Mal in Folge den Saxonia Country Western Dance Cup. Wir laden alle Linedance Begeisterten und die, die es werden wollen, am 10. Dezember 2016 ab 09:00 Uhr in die Saubachtalhalle nach Wilsdruff ein. 10:00 Uhr werden in den verschiedenen Altersklassen und Kategorien die Tänzer und Tänzerinnen ihr Können unter Beweis stellen. Die ersten Anmeldungen aus Sachsen, Schleswig-Holstein und Bayern sind bereits eingegangen. Es sind alle eingeladen, sich einen Einblick in die Linedanceszene in der Region zu verschaffen. Während der Veranstaltung finden Workshops statt und beim freien Tanzen darf das Tanzbein geschwungen werden. Nach der Siegerehrung beginnt mit einem kleinen Showprogramm der gemütliche Teil des Abends, anschließend ist Tanzen bis zum Umfallen angesagt. Der Eintritt für Zuschauer beträgt 16,00 Euro und ermäßigt bis zum 14. Lebensjahr 11,00 Euro. (Bitte Wechselschuhe mitbringen.)

Weitere Informationen finden Sie unter http://elbvalley-dancers-dresden.de/saxonia

Andrea Brückner
Wart für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wissenswertes

Gutschein der Volkshochschule als Weihnachtsgeschenk?

Für alle Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. kann ein Geschenk-Gutschein erworben werden. Falls Sie sich auf kein bestimmtes Angebot festlegen möchten, bietet die VHS auch „Pauschalgutscheine" an. Bei Interesse informieren Sie sich unter 0351 6413748 bzw. lassen Sie sich persönlich in der Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstraße 34, beraten.

Informationen und Gutscheine erhalten Sie ebenfalls in der Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Straße 2 (Tel. 03501 710990) und natürlich über das Internet www.vhs-ssoe.de.

Verteilung Abfallkalender 2017

Die Deutsche Post beginnt am 21. November im Auftrag des Zweckverbandes, die neuen Abfallkalender zu verteilen. Das sind rund 268.000 Stück im Verbandsgebiet. Wer nach dem 10. Dezember noch keinen Kalender hat, meldet sich bitte telefonisch unter 0351 40404560 bei der Geschäftsstelle: **Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr.**

Auch eine Meldung per Mail mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift ist möglich: info@zaoe.de. Die Stadt Wehlen sowie die Gemeinden Lohmen, Niederau, Rosenthal-Bielatal und Röderaue verteilen die Abfallkalender in eigener Regie. Bei Nichterhalt sollte sich bitte direkt an die Verwaltung gewandt werden. Die Termine für 2017 sind bereits jetzt im Internet unter www.zaoe.de als PDF-Datei und ab dem 1. Dezember straßengenau im elektronischen Abfallkalender abrufbar. Sie können ausgedruckt oder in den persönlichen Terminkalender auf dem Smartphone oder PC geladen werden. Der Zweckverband bittet, dass der neue Kalender genau studiert wird. **Bis zum 31. Dezember gilt der Kalender für 2016.**

Geschäftsstelle des ZAOE, Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Kirchennachrichten

Beratungsangebot in Wilsdruff von der Diakonie Meißen

Das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Meißen e. V. bietet (in der Regel) am 1. Mittwoch im Monat, von 13:30 bis 15:00 Uhr, im evangelischen Pfarrhaus (hinter der Nikolaikirche) „Allgemeine Soziale Beratung/KirchenBezirksSozialarbeit" an. Herr Albrecht steht zum Gespräch zu den verschiedensten Lebenslagen zur Verfügung. Das Angebot ist offen für alle Ratsuchenden. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. http://www.diakonie-meissen.de/?s=beratung&o=kirchenbezirkssozialarbeit_1

Nächster Termin in Wilsdruff: 7. Dezember 2016

Johannes Albrecht, KirchenBezirksSozialarbeit, Telefon: 03521 728259-16, Fax: 03521 728259-36, E-Mail: sozialarbeit@diakonie-meissen.de

Besondere Veranstaltungen

18.12.	15:30 Uhr	Adventsmusik in der Grumbacher Kirche mit dem Kammerchor Meißen unter der Leitung von Rainer Fritzsch/Radeberg

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

Grumbach

11.12.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
18.12.	09:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-grumbach.de

Kesselsdorf

04.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Band und Clown im Gemeindesaal
11.12.	09:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (K)
18.12.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-kesselsdorf.de

Limbach

04.12.	09:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Sachsdorf

18.12.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Texten in erzgebirgischer Mundart

Wilsdruff

10.12.	15:00 Uhr	Andacht mit Posaunenchor im Katharinenhof
10.12.	16:00 Uhr	Andacht mit Posaunenchor in der Seniorenresidenz
11.12.	10:15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (K) = Kindergottesdienst

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-wilsdruff.de

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

04.12.	08:30 Uhr	Mohorn
	10:00 Uhr	Blankenstein
	10:00 Uhr	Herzogswalde
11.12.	10:00 Uhr	Mohorn mit Abendmahl
18.12.	10:00 Uhr	Helbigsdorf Kinderkrippenspiel

Gottesdienste der Katholischen Kirche St. Pius X. Wilsdruff

04.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Kirchennachrichten

10.12.	17:00 Uhr	Adventskonzert
11.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe
18.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche, Talstraße 10, Cossebaude

Gottesdienstzeiten:	Mittwoch	19:30 Uhr
	Sonntag	09:30 Uhr

Änderungen im Monat Dezember
So. 11.12. - 10:00 Uhr Gottesdienst in Dresden-N.
Mi. 28.12. - kein Gottesdienst
Sa. 31.12. - 16:00 Uhr Abschlussgottesdienst in Cossebaude

Weitere Informationen unter www.nak.de

Neues aus der Bücherei

Häuserkampf – Beate Baum: Vorweihnachtszeit in Dresden. Die Journalistin Kirsten Bertram und ihr Freund Andreas Rönn, Lokalchef der Dresdner Zeitung, freuen sich auf die nahenden Festtage. Das ändert sich schlagartig, als Andreas` ungeliebter Bruder Frank auftaucht.

Pilgern für Skeptiker – Jean-Christophe Rufin: Auf dem Jakobsweg. Nichts gesucht. Alles gefunden. Eigentlich wollte der Arzt und Schriftsteller Jean-Christophe Rufin nur wandern auf diesem seit Jahrhunderten bedeutenden Weg.

Zarte Butterbrottüten-Sterne – Gudrun Schmitt: Sterne aus Butterbrottüten sind der Shootingstar unter den Weihnachtssternen. Die geniale Aufhängelösung ermöglicht eine platzsparende Aufbewahrung.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Seniorenbetreuung Braunsdorf

Am 9. November 2016 fand im Vereinshaus Braunsdorf unsere Seniorenveranstaltung des Monats November statt. Wir hatten Frank Hofert aus Coswig dazu eingeladen. Er hielt uns einen Vortrag über sein vergangenes Leben als Steinmetz bzw. später als Steinbildhauer. Bis 1990 hatte er in dem Dresdner Betrieb „Elbenatursteine" gearbeitet. Seine Lehre als Steinbildhauer hatte er mit einer sehr guten Note abgeschlossen. Nach der Wende gab es den Betrieb nicht mehr, so arbeitete er danach mit einem ehemaligen Kollegen in Großenhain. Zu seinen Werken gehören viele Figuren in Moritzburg am Schloss, die er restauriert hat, ebenso am Altar der Frauenkirche, Figuren im Zwinger Dresden. Aber auch Figuren, die nach Dänemark oder früher nach Westberlin gingen, wie z. B. die Elefanten für ein Eingangstor. Herr Hofert erzählte uns, dass man die Figuren nur mit Fäustel und Spitzeisen fertigte. Für eine Figur benötigte man 6 bis 7 Monate. Es ist eine harte und schwere Arbeit, aber er hat es sehr gern gemacht. Vor ca. 2 Jahren gab er diese Arbeit ganz auf. Jetzt

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

widmet er sich nur noch seiner Musik und das auch schon 16 Jahre lang. Wir Braunsdorfer Senioren können Frank Hofert jedes Jahr zu unserer Faschingsveranstaltung begrüßen. Sein Vortrag war sehr interessant und lehrreich, so kannten wir unseren Frank bisher noch nicht. Im Anschluss an den Vortrag von Frank Hofert begrüßten wir die Braunsdorfer Lisa-Maria Pahl und Steffen Pahl. Sie stellten uns ihr Buch „Geschichten unter dem Apfelbaum" in einer Buchlesung vor. Lisa-Maria Pahl hat die Geschichten des Buches angefangen zu schreiben, da war sie noch jünger als heute. Ihr Vati zeichnete die Bilder und half Lisa-Maria bei diesem Buch. Es ist ein sehr schönes Kinderbuch mit 40 kleinen Geschichten. Wer sich dafür interessiert kann sich bei Familie Pahl in Braunsdorf melden und für Kinder oder Enkelkinder das Buch erwerben. Bisher wird das Buch in Deutschland, Österreich und in der Schweiz verlegt. So ging ein sehr interessanter Nachmittag für unsere Senioren wieder einmal zu Ende. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frank Hofert, Lisa-Maria und Steffen Pahl und allen, die wieder mitgeholfen haben diesen Nachmittag zu gestalten. Martina Noack

Lichtbildervortrag von Oberhermsdorf

Orte, die wichtige Abschnitte ihrer Geschichte vollendet haben, bedürfen der menschlichen Hilfe, wenn ihre Lebenserinnerungen aufgezeigt und erhalten werden sollen. So haben wir im Rahmen unserer monatlichen Seniorenzusammenkünfte beschlossen, einen Lichtbildervortrag über die Geschichte Oberhermsdorfs, ihrer Einwohner und ihrer Häuser zu zeigen. Klaus Manthey hat in akribischer intensiver Arbeit einen wunderbaren Lichtbildervortrag zusammengestellt und uns in unser schönes Oberhermsdorf von einst und jetzt geführt.

Der erste Teil seiner Ausführungen befasste sich mit der Entstehungsgeschichte, d. h. die Rodungen des Miriquidi-Waldes durch slawische Herren im 11. Jhrd. Über die Bedeutung der Schenkung von fünf Dörfern des Bischofs Benno von Meißen mit dem slawischen Edlen namens Bor in Niederwartha im Jahr 1071 und der Urkunde von Papst Innocenz II. im Jahr 1140, in der „Hermanni villa" erstmalig bestätigt wurde und erweiterte sich die Ortsgeschichte mit wichtigen Daten bis zur Gegenwart. Wunderbare Gebäudeaufnahmen schlossen sich im zweiten Teil seiner Ausführungen an. Rege Diskussion kam unter den Anwesenden auf, als einstige Gebäude, wie die „Rote Mühle", das „Spritzenhaus", Fachwerkhäuser und einstige Bauernhöfe, gezeigt wurden. So war es folgerichtig, den neuesten Bauzustand der wunderbar renovierten alten und neu entstandenen Häuser an die Wand zu projizieren.

Menschen prägen das Dorfgeschehen und sollten nie vergessen werden! Ob ihre Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder auch durch persönliches Engagement erfolgte, sei gleichermaßen dahingestellt. Auch charakteristische Urgesteine gehören zum Dorfbild dazu. Porträts und Gruppenbilder dieser einzigartigen Menschen wurden beim Lichtbildervortrag im dritten Teil heiß diskutiert, die Personen erkannt, passende Anekdoten dazu wiedergegeben und viel gelacht.

Es war ein wundervoller, sehr interessanter Nachmittag, der die Oberhermsdorfer Senioren vereinte und den Wunsch aller zum Ausdruck brachte, diese Art unter verschiedenen Aspekten und Vertiefungen zu erweitern und gemeinsam zu erleben. „Applaus ist das Brot des Künstlers" so sagt man und davon gab es sehr, sehr reichlich. Herzlichen Dank an Klaus Manthey für die fleißige Vorbereitung, die bildliche Darstellung und die Impulsgabe für weitere Veranstaltungen dieser Art.

Karin Baumann

Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach

Der Nikolaus kommt wieder nach Grumbach

Dazu sind alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern recht herzlich am **6. Dezember 2016, 17:00 Uhr** in die Restauration „Julius Kost" eingeladen. Alle Kinder im Alter bis 10 Jahre, welche in Grumbach wohnen oder eine Einrichtung in Grumbach besuchen (Kindergarten, Evangelische Grundschule, Sportverein, Feuerwehr etc.) und gern den Nikolaus kennenlernen möchten, sollen einen geputzten und mit einem Namen versehenen Stiefel abgeben. Dies ist wie folgt möglich:

- **3. Dezember 2016 von 09:00 bis 11:00 Uhr** bei der Obstsammelstelle Wolf, Wilsdruffer Straße 5, 01723 Grumbach
- **bis zum 5. Dezember 2016, jeweils bis 17:00 Uhr** in der evangelischen Grundschule und im Natur-Kinderland

Wie gewohnt, werden wieder bei romantischem Advents-Flair unter anderem Grumbacher Kartoffelspezialitäten, Glühwein, Kinderpunsch, Grillwurst und Knüppelkuchen die kleinen und großen Gäste erfreuen. Die Kinder der evangelischen Grundschule Grumbach haben sich für diesen Tag auf ein ganz besonderes Programmhighlight vorbereitet. In der Veranstaltungsscheune der Restauration Julius Kost erwarten alle Gäste wieder viele tolle Sachen, die die Kinder der Grundschule im Laufe des Jahres vorbereitet haben. Für die Kinder sind kleinere Naschereien und der Kinderpunsch kostenfrei. Die Erwachsenen bitten wir, etwas Kleingeld einzustecken.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zur Seniorenweihnachtsfeier laden wir alle Grumbacher, die sich als solche fühlen und gerne mit uns einen schönen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit verbringen möchten, herzlich ein am **8. Dezember, 14:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Grumbach unsere Gäste zu sein. Bei Kaffee und Stollen, einem Glas Wein, Bier oder Saft und einem weihnachtlichen Unterhaltungsprogramm wollen wir uns auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen.

Inge Clausnitzer und Margit Baumgart
im Namen des Ortschaftsrates

Adventssingen in Grumbach 2016

Wir wollen an einigen Tagen im Advent kurz innehalten, gemeinsam singen und ins Gespräch kommen. Danke an alle Gastgeber. Wir treffen uns jeweils 18:00 Uhr am

02.12. Mietergemeinschaft Pfarrhof, Am oberen Bach 5
09.12. Familie Berger (ehem. Brendel-Schmiede), Limbacher Straße 5
13.12. Textilzirkel Getränkehandel Wolf, Wilsdruffer Straße 5
16.12. Feuerwehr Grumbach

Petra Neumeister

Badminton in Grumbach

Bereits seit 1992 wird im Rahmen des Freizeitsports in Grumbach Badminton gespielt. Jeweils im Frühjahr und Herbst richtet diese Abteilung der SG Grumbach ein entsprechendes offenes Turnier aus. Was unter regionalen Sportfreunden lange als Geheimtipp galt, ist nun auch über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt. Beim diesjährigen 32. Herbst-

turnier am 29. Oktober kämpften 16 Paare im Mixed von sieben auswärtigen Vereinen um den begehrten Wanderpokal. Erstmalig waren auch Spieler aus Tschechien dabei. Neben dem hohen Spielniveau wird von allen Beteiligten die stets perfekte Turnierorganisation gelobt. Zum wöchentlichen Badmintontraining sind jederzeit gern Interessenten jeglichen Alters willkommen. Anfragen bzw. Infos unter www.sg-grumbach.de, BadmintonGrumbach@fache.de oder Tel. 0177 3510048.

Stefan Hanns – Leiter der Abteilung Badminton der Sportgemeinschaft Grumbach

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Anzeigen
mini Lernkreis Nachhilfe
seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen – LRS-Training
in Wilsdruff und Umgebung
Zielstrebig mit erfahrenen Lehrkräften zum guten Zwischenzeugnis! Gemeinsam geht es leichter!
Tel. Beratung: 0351-4977022
www.minilernkreis.de/sachsen-west

Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach

Auftakt gelungen

Der Karnevalsklub Kesselsdorf e. V. konnte sich mit zwei Faschingsauftaktveranstaltungen wieder erfolgreich aus der faschingsfreien Zeit zurückmelden. Unter der neuen Regentschaft von seiner Durchlaucht Basti dem Ersten und seiner liebreizenden Prinzessin Julia der Ersten erwarten die Faschingsfreunde, Karnevalisten oder auch nur Tanzwütige sechs Faschingsveranstaltungen in der karnevalistischen Region um Grumbach. Sicher, den Narren im Lande schlägt im Moment jede Stunde. Aber im Grumbacher Hof besonders am:

11.02.2017 • 18.02.2017 • 25.02.2017
• 28.02.2017 (Faschingsdienstag, mit Kinderfasching ab 15:00 Uhr)
• 04.03.2017 • 11.03.2017

Am 10. März 2017 wollen wir für uns karnevalistisches Neuland erschließen und versuchen dem weiblichen Geschlecht etwas Besonderes zu bieten. Also Mädels aufgepasst, wir haben erstmalig eine Veranstaltung für euch. Sichert euch schon jetzt die Karten. Vielleicht braucht ihr noch ein passendes Geschenk zu Weihnachten, Neujahr oder zum Frauentag.

Karten zum Eintrittspreis von 11,00 Euro sind wie immer im Vorverkauf unter unserer Kartenhotline: 035204 5088 erhältlich. Und denkt daran, zeitiges Bestellen, sichert die besten Plätze. Wenn es euch bei uns gefällt, sagt es weiter. Was euch nicht gefällt, sagt bitte uns. Und wie immer gilt, wer im Verein mitmachen will oder uns anderweitig unterstützen möchte, kann sich ebenfalls unter 035204 5088 melden, uns bei Facebook oder per E-Mail kegrubrau@web.de kontaktieren. KeGruBrau - Helau! Euer KKK

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **6. Februar 2017** findet **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Helbigsdorf, Talstraße 6, die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Karla Horn
Ortsvorsteherin

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Dezember 2016** findet **19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Holger Vogt
Ortsvorsteher

Lichterfest in Kaufbach

Am **11. Dezember 2016** findet am Dorfgemeinschaftshaus das Kaufbacher Lichterfest statt. Ab 14:30 Uhr können die Gäste die weihnachtliche Stimmung genießen. Die Kinder sind recht herzlich eingeladen, in der Weihnachtsbackstube Plätzchen auszustechen und zu verzieren. Natürlich dürfen an einem Adventssonntag Kaffee und Stollen genauso wenig fehlen, wie Bratwurst und Glühwein. Für die großen Kleinen und kleinen Großen hat sich auch wieder Besuch aus Rovaniemi angekündigt. Und sicher wird der finnische Besuch mit Rauschebart und rotem Mantel auch wieder Geschenke für die lieben Kleinen dabei haben. Fühlen Sie sich zu diesem gemütlichen Nachmittag recht herzlich eingeladen und genießen Sie mit uns die vorweihnachtliche Stimmung in Kaufbach.

Martin Urban, Vorsitzender Kaufbacher Heimatverein e. V.

Kesselsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Dezember 2016** findet **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Dietmar Freund
Ortsvorsteher

Informationen aus den Ortsteilen

Kesselsdorf

4. Advent im Hofcafé

Sonntag, 18. Dezember 2016, 11:00 bis 18:00 Uhr
Glühwein, Knüppelkuchen, aber auch herzhafte Leckereien, Wichtelstube, Puppentheater und Weihnachtsmann
Wo: Christian-Klengel-Straße 24 (Hof Henker)

Ortschaftsrat Kesselsdorf

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **14. Dezember 2016** findet **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Dieter Kriegelstein
Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2016

Der Ortschaftsrat Mohorn lädt alle Seniorinnen und Senioren von Mohorn und Grund zur traditionellen Weihnachtsfeier am **Donnerstag, 8. Dezember 2016, 14:00 Uhr** in die Gaststätte „Zum Landstreicher" in Mohorn recht herzlich ein. Nach dem Kaffeetrinken wird das „Duo Musikus" aus Ruppendorf den Nachmittag mit einem heiteren und besinnlichen Programm einen Rahmen geben.

André Börner
Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Geburtstagsfeier in Grund

Zu unserer gemeinsamen Geburtstagsfeier hatten wir uns am 15. November in der Sportgaststätte Grund eingefunden. Herr Börner, unser Ortsvorsteher, war trotz gut gefülltem Terminkalender zu uns gekommen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Frau Gäbisch hat er uns ein paar interessante Vorhaben bzw. Projekte der Stadt Wilsdruff mit den

Ortsteilen vorgestellt. Es ging um den Wegebau, das Gymnasium in Wilsdruff, die Ansiedlung von Gewerbe ... Das war für uns alle interessant. Außerdem sprach er Frau Gäbisch seinen Dank aus, dass sie schon seit vielen Jahren die Treffen und Fahrten der Grunder Senioren organisiert und hofft auf noch viele Jahre ihres Einsatzes. Anschließend durften wir uns Kaffee und Torte gut schmecken lassen. Das Besondere des Nachtmittags war der Tanz der kleinen Funken. Mit sichtlicher Freude und voller Stolz zeigten sie uns ihr Können. So etwas ist nur durch den engagierten Einsatz von vielen Mitgliedern aus dem Mohorner Carnevalsverein und den Eltern zu erreichen. Frau Gäbisch überreichte ihnen dafür ein kleines Dankeschön. Reinhild Scheibe

Anzeigen

Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund

750 Jahre Mohorn

Teil 18 – Die Molkerei Mohorn

Drei Standorte in Mohorn verweisen auf die Tradition des Molkereigewerbes. So wurde seit 1913 zunächst im ehemaligen Weidegut und dann ab 1928 in der alten Molkerei hinter dem Gasthof „Zum Landstreicher" Milch verarbeitet und gehandelt. An Stelle der alten Molkerei befindet sich heute eine Brache.

Der Molkereibesitzer Raimund Lorenz kaufte zur Erweiterung seines Unternehmens 1937 ein größeres Grundstück zwischen Dittmannsdorf und Steinbach auf. Ursprünglich diente das Grundstück bis zum frühen 19. Jahrhundert dem Bergbau. Die Schachtanlage „Zum Erzengel Michael" erlebte dann eine wechselvolle Geschichte, bedingt durch den ständig wechselnden Besitzstand, bis schließlich die Firma „Molkerei F. Lorenz K.G." auf dem Erzengel eine neue und größere Molkerei errichtete.

Da der neue Standort abseits vom Hauptort lag, waren zahlreiche Investitionen von Nöten, so z. B. für den Bau eines Abzweiges Richtung Steinbach, Wasserleitungen und ein Kesselhaus mit Dampfmaschine für die nötige Betreibung der Maschinen.[1] Im August 1939 wurde die Molkerei bezogen, wodurch auch für die Mohorner Bewohner eine neue Erwerbsmöglichkeit geschaffen wurde. Die Produktion konzentrierte sich auf die Herstellung von Butter, Quark, Camembert und Ziegenkäse. „Der Gute Mohorner" oder auch „Die Mohorner Friedel", ein vollfetter Camembert, waren begehrte Produkte.

Da nach Kriegsende die Rohmilchanlieferung kontinuierlich stieg, mussten Erweiterungsbauten vorgenommen werden. So entstand 1946 ein neues Kesselhaus mit einem 25 Meter hohen Schornstein. Der Firmenbesitzer kaufte außerdem 1945 eine Straßenbreite Land vom Abzweig Dittmannsdorf-Steinbach und ließ eine mit Straßenpflaster befestigte Straße vom Pfarramt Mohorn direkt zur Molkerei anlegen.[2] Auch der Fuhrpark erhielt ein neues Garagengebäude für die drei volkseigenen LKWs, die die Milch auch aus benachbarten Orten wie z. B. Naundorf in Kannen zur Molkerei transportierten. Um 1949 erfolgte dann an den neuen Garagenbau noch der Bau einer Rohmilchzuckeranlage. Karin Schrepel, deren Vater nach dem Krieg in der Molkeküche der Molkerei tätig war, erinnert sich daran, dass der Molkezucker süßlich schmeckte. Auch erzählte sie, dass die Molke heiß aus den Rohren lief, der gewonnene Molkezucker auf Blechen getrocknet und dann gesackt nach Dresden gebracht wurde. Der aus der Käsemolke gewonnene Rohmilchzucker wurde exportiert und auch in der DDR selbst als Grundmaterial in der Medikamentenherstellung benutzt. 1953 lag die Milchanlieferung bereits bei beachtlichen 25.000 kg täglich.[3] Die Molkerei wirtschaftete bis Mai 1953 als Privatbetrieb, dann übernahm ein staatlich eingesetzter Treuhänder bis Ende August 1953 das Unternehmen.[4] Ab 01.09.1953 wurde der Betrieb als Pachtbetrieb des Rates des Kreises Freital als volkseigener Betrieb geführt. Nach einem Jahr Selbstständigkeit als VEB Molkerei Mohorn erfolgte ab dem 01.01.1960 der Anschluss an die VEB Dresdner Milchwerke. Damit war das Mohorner Werk jetzt auch für die Trinkmilchversorgung der Stadt Dresden mitverantwortlich. Milchtanks zur Stapelung von Milch wurden aufgestellt. Die Milch, die nicht zur Versorgung der Bevölkerung gebraucht wurde, verarbeitete das Unternehmen zu Speise- und Sauermilchquark sowie zu Schichtkäse. Bedingt durch die Kollektivierung und die damit verbundene Einrichtung von landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften setzten sich zunehmend die Großraumwirtschaft und die Errichtung von Großviehanlagen durch. Die damit verbundene Steigerung der Milchproduktion bedurfte auch in Mohorn eine Erweiterung, um die Milch verarbeiten zu können, die inzwischen in Tankfahrzeugen angeliefert wurde. So baute man die Garagengebäude in einen Produktionsraum um. Zu den traditionellen Produkten der Molkerei kam 1975 ein neues Erzeugnis hinzu: die Frische Rahmbutter, die nur 45% Fett enthielt. Entwickelt wurde das Produkt

Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund

in Oranienburg im Institut für Milchforschung der DDR. Jeder Bezirk hatte nur eine Produktionsstätte zur Herstellung dieser Marke. Das Werk in Mohorn war dafür durch die Dresdner Milchwerke ausgewählt worden. Dies hieß nun für die Beschäftigten 2-Schicht-System und eine tägliche Verarbeitung von ca. 75.000 kg Milch- und Rahmanlieferung.

Nach jahrzehntelanger erfolgreicher Produktion und Firmengeschichte entschied das Milchwerk Dresden im März 1990 die Produktion in Mohorn einzustellen, während sich die Frische Rahmbutter mit 45% Fettgehalt seit 2016 unter dem Namen „die Frische Sahnige" im Handel hält.

Kerstin Sachse/Renate Hänsel

[1] Vgl. Göhler, Roland: Mohorn in sieben Jahrhunderten, 1994, S. 78ff.
[2] Vgl. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff: Chronik der Molkerei Mohorn, S. 2.
[3] Vgl .ebenda
[4] Vgl. ebenda, S. 1.

Der MCV startet mit tollem Wagon in die neue Saison

Nun, da das Rathaus in Wilsdruff erfolgreich erobert wurde und der Bürgermeister in den Urlaub gegangen ist, hat er seine neu gewonnene Freizeit verwendet, um im Lokschuppen den restaurierten Bahnwagon einzuweihen.
Nachdem in altbekannter Tradition der Lampionumzug im Lokschuppen angekommen war, bekam auch unser Prinzenpaar, Prinzessin Tina und Prinz Martin, die Amtsgeschäfte vom Ortschaftsrat übergeben. Gerade rechtzeitig zum Auftakt in unsere 49. Saison wurde der aufwändig restaurierte Bahnwagon fertig gestellt. Auch Bürgermeister Ralf Rother war erstaunt, wie gut das Ergebnis, welches das ganze Jahr über kontinuierlich vorangeschritten ist, letztlich geworden ist. So haben wir den Abend zur Danksagung genutzt und mit dem Wurf der Kamelle starteten wir in einen tollen Freitagabend.
Zum Lumpenball am Samstag gab es die H. Fischer Show auf die Ohren und wir wollen uns hier nochmals bei unseren Gästen für die tolle Stimmung bedanken. So hat es uns allen richtig Spaß bereitet, in die neue Saison zu starten und unter dem Motto: „Mohorn im 750. Jahr, ob Schneider, Schuster, Tankwart, Doktor ... alles war schon da" möchten wir hier schon für den Kalender die Termine verkünden:

Sa 11.02.2016	1. Veranstaltung ab 19:00 Uhr
So 12.02.2016	Seniorenfasching ab 14:30 Uhr
Sa 18.02.2016	2. Veranstaltung ab 19:00 Uhr (mit Besuch der Gugge „Omsnomgugga")
Sa 25.02.2016	3. Veranstaltung ab 19:00 Uhr
Mo 27.02.2016	Rosenmontag ab 19:00 Uhr
Di 28.02.2016	Kinderfasching ab 14:00 Uhr

Karten gibt es wie immer unter 035209 20408 oder 20805.
Wir sehen uns dann zunächst wieder am 2. Advent zum Schwibbogenzünden im Lokschuppen. Bis dahin, Morei Olei euer MCV

RIEDEL Verlag & Druck KG
Anzeigentelefon:
037208/876200
Anzeigentelefax:
037208/876299

Kompetent Preiswert Zuverlässig
satra Containerdienst

Am Ende des Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg.
Besuchen Sie uns auf:
www.satra-dresden.de
Tel.: 0351 / 418 807 43 - 0
Fax: 0351 / 418 807 43 - 9

Anzeigen

Besondere Jubiläen

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag

Helmut Dürsel aus Wilsdruff zum **94. Geburtstag** am 13.11.

Ruth Märker aus Braunsdorf zum **92. Geburtstag** am 18.11.

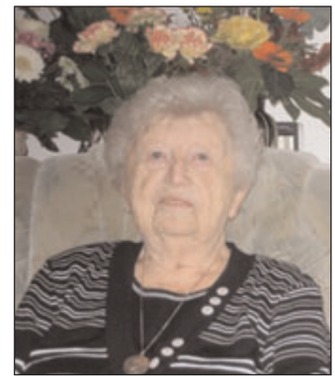

Brigida Schmidt aus Kesselsdorf zum **93. Geburtstag** am 19.11.

Elfriede Lachmann aus Mohorn zum **94. Geburtstag** am 20.11.

Geburtstage

02.12.	Georg Pintscher	aus Oberhermsdorf	zum 77.
02.12.	Walther Rempel	aus Wilsdruff	zum 81.
02.12.	Heinz Stephan	aus Wilsdruff	zum 93.
03.12.	Ingeburg Daniel	aus Kesselsdorf	zum 87.
03.12.	Edith Keßler	aus Wilsdruff	zum 86.
03.12.	Udo Macher	aus Kesselsdorf	zum 74.
03.12.	Sonja Neumann	aus Kesselsdorf	zum 77.
03.12.	Karin Pergande	aus Wilsdruff	zum 75.
04.12.	Doris Jahn	aus Grumbach	zum 79.
04.12.	Monika Mattick	aus Herzogswalde	zum 75.
04.12.	Christfried Schanz	aus Wilsdruff	zum 80.
04.12.	Erich Schilhabl	aus Wilsdruff	zum 75.
05.12.	Wolfgang Rupprecht	aus Wilsdruff	zum 76.
05.12.	Helga Wagner	aus Kesselsdorf	zum 78.
05.12.	Maria Zimmermann	aus Grumbach	zum 80.
06.12.	Helmut Brieger	aus Wilsdruff	zum 92.
06.12.	Irma Franke	aus Wilsdruff	zum 77.
06.12.	Katharina Kalke	aus Wilsdruff	zum 84.
06.12.	Peter König	aus Wilsdruff	zum 80.
06.12.	Frank Krumbiegel	aus Kesselsdorf	zum 72.
06.12.	Eckhard Petzsch	aus Grumbach	zum 76.
07.12.	Renate Dauterstedt	aus Kesselsdorf	zum 76.
07.12.	Christa Iltzsche	aus Kesselsdorf	zum 81.
07.12.	Rainer Schnür	aus Wilsdruff	zum 71.
07.12.	Christine Trauzold	aus Mohorn	zum 72.
08.12.	Günter Baudendistel	aus Mohorn	zum 78.
08.12.	Karin Krause	aus Wilsdruff	zum 74.
08.12.	Renate Mickan	aus Wilsdruff	zum 77.
08.12.	Heinz Rosenblatt	aus Wilsdruff	zum 73.
08.12.	Maria Sautner	aus Wilsdruff	zum 83.
09.12.	Annelies Berger	aus Wilsdruff	zum 79.
09.12.	Gertrud Hannig	aus Wilsdruff	zum 83.
09.12.	Theresia Klein	aus Mohorn	zum 90.
09.12.	Ingeborg Tietzer	aus Herzogswalde	zum 94.
10.12.	Sybille Duschka	aus Kesselsdorf	zum 70.
10.12.	Helga Fiedler	aus Grumbach	zum 83.
10.12.	Rosemarie Holzmüller	aus Kleinopitz	zum 73.
10.12.	Helmut Jakob	aus Kaufbach	zum 83.
10.12.	Anni Meerstein	aus Braunsdorf	zum 74.
10.12.	Lisalotte Röthig	aus Kesselsdorf	zum 91.
10.12.	Christian Schulze	aus Wilsdruff	zum 70.
11.12.	Olga Hezel	aus Wilsdruff	zum 94.
11.12.	Jürgen Köller	aus Mohorn	zum 79.
12.12.	Jürgen Kunze	aus Kesselsdorf	zum 76.
12.12.	Renate Schilde	aus Braunsdorf	zum 70.
12.12.	Hans-Jürgen Winkler	aus Kesselsdorf	zum 75.
12.12.	Elke Woitschig	aus Wilsdruff	zum 74.
13.12.	Gottfried Hentschel	aus Wilsdruff	zum 94.
13.12.	Waltraud Kühn	aus Kesselsdorf	zum 77.
13.12.	Wolfgang Lindner	aus Grumbach	zum 83.
13.12.	Ursula Mittag	aus Wilsdruff	zum 82.
13.12.	Brigitte Rothe	aus Wilsdruff	zum 85.
14.12.	Edith Liebe	aus Mohorn	zum 83.
14.12.	Gudrun Plath	aus Wilsdruff	zum 73.
15.12.	Reiner Habelt	aus Kesselsdorf	zum 75.
15.12.	Rosemarie Kriesten	aus Blankenstein	zum 77.
15.12.	Jürgen Mätzler	aus Braunsdorf	zum 71.
15.12.	Ursula Rentzsch	aus Grumbach	zum 76.
15.12.	Roland Rudolph	aus Grumbach	zum 71

Anzeigen

Rico Müller
Malermeister

Allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

Telefon: 03 52 04 / 48241
Fax: 03 52 04 / 29131
Meißner Str. 5 · 01723 Wilsdruff

www.maler-meister-mueller.de
info@maler-meister-mueller.de

Autoservice Axel Clement
Autopflege + Reifendienst

Unserer Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Für das entgegengebrachte Vertrauen im zurückliegenden Jahr möchten wir uns herzlich bedanken.

Am unteren Bach 5 | 01723 Wilsdruff
Telefon: 03 52 04 · 79 27 47 | Fax: 03 52 04 · 79 27 48
www.autoservice-clement.de
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr, Sa 8.00–12.00 Uhr

Haben Sie schon Ihren Weihnachtsbraten?

Wir bieten frisch geschlachtete
Freiland-Gänse vom Bauernhof.

Bestellungen sind ab sofort möglich!

Schobers Hof | 01723 Helbigsdorf
Telefon: 03 52 09 · 2 07 33, ab 18 Uhr

Frank Burkhardt
Auto-Lackiererei
Lackierungen aller Art
Karosserie - Reparatur
035204 - 48733
0174 - 8552558
01723 Wilsdruff Löbtauer Str. 1

WARMBOLD® Energie & Klima

Weltweit agierendes Unternehmen in der Messe- und Veranstaltungsbranche,
mit Firmensitz in Sachsen, sucht ab 01.03.2017:

Projektassistent/in

Zu Ihren Tätigkeiten gehört die Abwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit unserer Geschäftsführung und Projektleitung.

Voraussetzungen:
Erfolgreich abgeschlossene kaufm. Ausbildung
Berufserfahrung in der Assistenz und im Einkauf erwünscht
Technisches Verständnis von Vorteil
Sehr gutes Deutsch in Wort und Schrift; Basiskenntnisse in Englisch
Sicherer Umgang mit dem PC und MS Office
Verantwortungsbewusstes, selbständiges und systematisches Arbeiten, teamfähig und belastbar
Führerschein (PKW)

Wir bieten einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz mit einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit.
Wenn Sie eine Herausforderung suchen, dann richten Sie bitte Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Warmbold Energie und Klima GmbH
z. H. Frau Nevoigt
Hamburger Ring 4, 01665 Klipphausen
krystina.nevoigt@warmboldteam.de

Service … Termine … Veranstaltungen

Arztbereitschaft - Nur noch über diese Nummer!

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

116117

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt weiter die Notrufnummer 112.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

02.12.	Raben-Apotheke Rabenau	11.12.	Stern-Apotheke Freital
03.12.	St. Michaelis Apo Mohorn	12.12.	Markt-Apotheke Freital
04.12.	Grund-Apotheke Freital	13.12.	Apotheke Kesselsdorf
05.12.	Bären-Apotheke Freital	14.12.	Sidonien-Apo. Tharandt
06.12.	Stadt-Apotheke Freital	15.12.	Löwen-Apo. Wilsdruff
07.12.	Windberg-Apo. Freital	16.12.	Löwen-Apo. Wilsdruff
08.12.	Apo. im Gutshof Pesterwitz	17.12.	Raben-Apotheke Rabenau
09.12.	Central-Apotheke Freital	18.12.	St. Michaelis Apotheke Mohorn
10.12.	Glückauf-Apotheke Freital		

Anschriften: Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 641970 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Wilsdruff, Nossener Str. 18 a, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • St. Michaelis-Apotheke Mohorn, Freiberger Str. 79, 035209 29265 • Markt-Apotheke, Freital, Wilsdruffer Straße 52, 0351 65851700

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
  ..... 03501 547160
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde) ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde) TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853569
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 8400866

Veranstaltungskalender

➜ **So, 04.12.2016, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**
Heimatstube Kesselsdorf, Schulstraße 2, Dauerausstellung
Nähere Informationen: Heimatkreis Kesselsdorf

➜ **Di, 06.12.2016, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Bürgersprechstunde Polizei, 01723 Wilsdruff, Löbtauer Str. 6
Nähere Informationen: 035204 20370

➜ **Mi, 07.12.2016, 17:30 Uhr**
Lesung im Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff, Gezinge 12, Rosinen im Steintopf – Märchenhafte Geschichten für Erwachsene zur Weihnachtszeit, mit Erhart Neubert, Ort: Sonderausstellungsraum des Museums, Eintritt Erwachsene: 2,00 Euro, Schüler: 1,50 Euro. Nähere Informationen: 035204 791617

➜ **So, 11.12.2016, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr**
Schauwerkstatt im Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff, Gezinge 12
Schauwerkstatt: Patchwork mit Regina Wolf
Nähere Informationen: 035204 791516

Abschied

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, guten Vater, Opa und Uropa, Herrn

Hans Rechenberger

sind wir tief bewegt von der großen Anteilnahme, die uns durch tröstende Worte, Blumen, Geldzuwendungen und ehrendes Geleit auf seinem letzten Weg zu teil wurden. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Sareyka mit seinem Team, dem Pflegedienst Pritzke & Donath GmbH, Herrn Pfarrer Geißler, der Seniorenbetreuung Braunsdorf sowie der „Glück Auf" Gaststätte Oberhermsdorf.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Deine Traudel und Kinder mit Familie

Braunsdorf, November 2016

Danksagung

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen,
uns dankbar zurückschauen,
auf die gemeinsame Zeit.

Gerd Birkner

* 20.08.1961 † 27.10.2016

Wir möchten uns von ganzen Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In Namen aller Angehörigen
deine Tochter Melanie

DANKSAGUNG

Für die liebevollen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von unserer Mutter, Oma und Uroma

Elfriede Pätzold

geb. Neukirch

zuteil wurden, möchten wir uns hiermit herzlich bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit
Ihre Kinder Hannelore und Holger
im Namen aller Angehörigen

Danksagung

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Unsere liebe Mutti und Oma

Wella Gerisch, geb. Hantusch
ist am 06.11.2016 im Alter von 89 Jahren friedlich für immer eingeschlafen.

Allen, die ihr im Leben verbunden waren und uns bei ihrem Tod in so liebevoller Weise ihre Anteilnahme erwiesen haben, sagen wir herzlichen Dank. Unser besonderer Dank gilt den Pflegekräften von Pritzke & Donath, den Mitarbeitern der Kurzzeitpflege Wilsdruff und den Nachbarn vom Gartenweg.

In stiller Trauer
Ines, Dietmar und Marcel Märker

Wilsdruff im November 2016

Private Dank- und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876211

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium Durchwahl		453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917

www.krematorium-meissen.de **... die Bestattungsgemeinschaft**

ANTEA BESTATTUNGEN Vogel

Zeit schenken ...
um in Ruhe Abschied nehmen zu können

Nossen | Talstraße 1 | 035242 / 686 27
Wilsdruff | Freiberger Straße 16 | 035204 / 20 940
www.antea-bestattungen.de

Tag & Nacht für Sie erreichbar

Für Sie in der Region unterwegs

RVD

Das ganze Jahr mobil....

Wer kennt das nicht – das tägliche Verkehrschaos, die Suche nach der richtigen Umleitungsstrecke, der Kampf um einen freien Parkplatz und dabei immer die Zeit im Nacken ...

... Steigen Sie doch einfach bei uns ein! Wir bringen Sie ohne Stress und Hektik ans Ziel! Lehnen Sie sich zurück und schmökern Sie mal in einem Buch, studieren Sie die Zeitung oder nutzen Sie die Fahrt einfach um Ihre E-Mails zu lesen, denn wir haben einige Busse bereits mit WLAN ausgerüstet.

Wir bieten neben einer umfassenden Beratung zu Fahrtmöglichkeiten mit unseren Bussen zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, Schule oder Freizeiteinrichtung auch gleich das passende Ticket.

Für alle Fahrgäste, die dabei Busse und Bahnen regelmäßig nutzen wollen, bietet die Abo-Monatskarte oder sogar eine Jahreskarte eine gute Möglichkeit, um immer mobil zu sein. Hierbei liegen die Vorteile auf der Hand. Die Suche nach dem passenden Kleingeld oder einem Automaten entfällt dabei für Sie, denn Ihre Monatskarten werden Ihnen bequem per Post zugesandt und die Kosten für das Ticket werden vom Ihrem Konto abgebucht. Einen weiteren Vorteil bietet die Mitnahmeregelung, welche Ihnen gestattet bei einer **Jahreskarte oder Abo-Monatskarte zum Normalpreis** an Wochenenden und Feiertagen einen weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Schüler bis zum 15. Geburtstag kostenfrei mitzunehmen (gilt ab Freitag 18:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr). Und sollten Sie Ihre Jahreskarte oder Abo-Monatskarte zum Normalpreis einmal nicht benötigen, so können Sie diese für den entsprechenden Zeitraum einer anderen Person übertragen.

Und so einfach geht's: einfach Abo-Antrag in einem unserer Service Center ausfüllen oder im Internet unter www.rvd.de herunterladen.

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern auch persönlich zu all Ihren Fragen rund um unser Angebot.

Service Center Freital
am Busbahnhof Deuben
Mo: 09:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Di-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
Sa/So/F: **geschlossen**

Service Center Dippoldiswalde
Alte Altenberger Str. 15
Mo/Mi/Fr: 07:00 – 11:15 Uhr
12:10 – 15:15 Uhr
Di+Do 09:00 – 12:15 Uhr
13:10 – 17:15 Uhr
Sa/So/F: **geschlossen**

Service Center Dresden im Hbf.
(Zugang Bayrische Str.)
Mo-Fr: 07:30 – 18:00 Uhr
Sa/So/F: 08:45 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr

Für nur **2,29 EUR*** pro Tag - das ganze Jahr mobil-
Mit einer **VVO-Jahreskarte 2017** für zwei Tarifzonen!

* gemäß VVO-Tarif: Jahreskarte Preisstufe B: 837,- EUR

Regionalverkehr Dresden GmbH - Ammonstraße 25 - 01067 Dresden - Service-Tel. 0351/49 21 357

Anzeigen

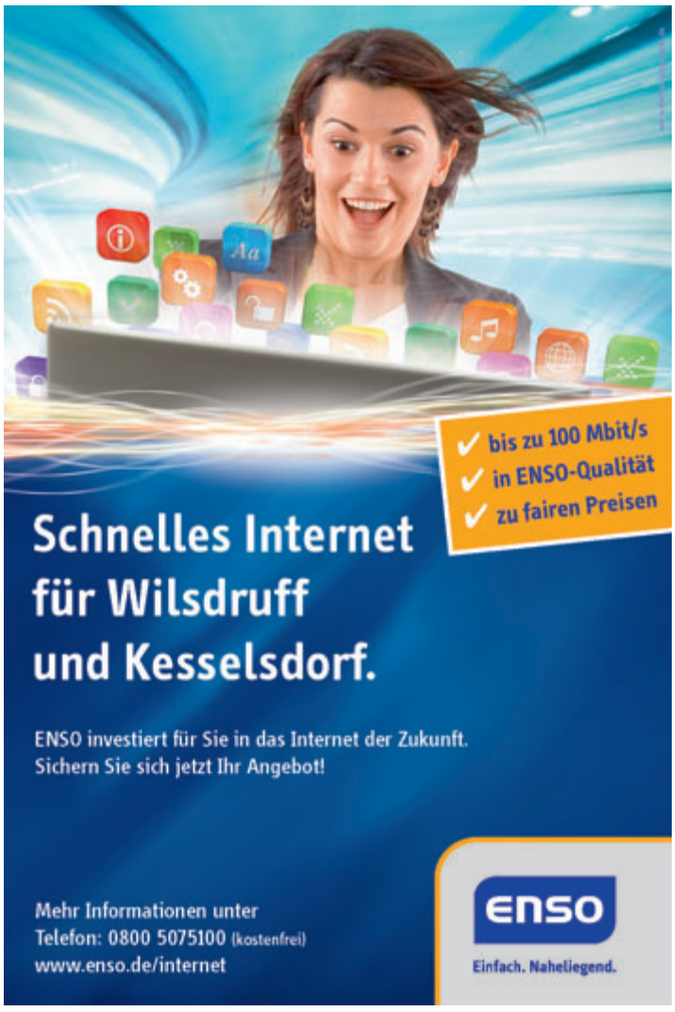

Podologie Kesselsdorf

Ich wünsche allen meinen Kunden und Patienten eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanke mich somit für Ihr Vertrauen. Ihre Mandy Frühauf

Inh. Mandy Frühauf
Steinbacher Weg 9 · 01723 Kesselsdorf
Telefon: 035204 396465
Termine nach Vereinbarung · alle Krankenkassen
www.podologie-kesselsdorf.de

HOF BÜTTNER
LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB SEIT 1920

DIREKTVERMARKTUNG MIT HOFLADEN

- HOFEIGENE PILZZUCHT
- KARTOFFELN AUS EIGENEM ANBAU, OHNE CHEMIE
- EIER, WURSTGLÄSER
- HONIG, ARONIA, SANDDORN
- EIERTEIGWAREN

AUF BESTELLUNG:

- WEIHNACHTSGEFLÜGEL GÄNSE, ENTEN
- FLEISCH VOM WEIDERIND UND SCHWEIN
- SUPPENHÜHNER
- GESCHENKKÖRBE

EBENFALLS ERHÄLTLICH: PRODUKTE WEITERER DIREKTVERMARKTER AUS DER REGION.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANK BÜTTNER
LEIPZIGER STR. 1
01723 BLANKENSTEIN

BAUERNHOFBUETTNER@GMX.DE
WWW.LANDWIRTSCHAFTS
BETRIEB-BUETTNER.DE

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO-DO: 10 BIS 12 UHR
MO-DO + SA: 14 BIS 17 UHR

TEL. 035209 29783
HANDY 0176 72958478
FAX 035209 29784

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Ute Friedländer | Heilpraktikerin
in Balance
NATURHEILPRAXIS
Ich bedanke mich bei allen meinen Patienten für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!
Heinrich-Heine-Straße 3 | 01723 Wilsdruff www.inbalance-dresden.de Fon 035204. 33 96 87

Heizung + Sanitärtechnik
Kay Lutze
Meisterbetrieb
Mörnerstraße 119
09629 Neukirchen
Telefon: 03 73 24 · 65 20
Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

AUTOSERVICE TURINSKY
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden!
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue!
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg sowie weitere gute Zusammenarbeit.
Löbtauer Str. 6 • 01723 Wilsdruff
Tel./Fax (035204) 4 85 33 • Funk (0179) 229 18 39

• Terrassenüberdachungen
• Balkonüberdachungen
• Haustürvordächer
• Schiebeanlagen
• Anbaubalkone
• Seitenteile
• Carports
Eigene Produktion und Montage
• Sonnenschutz
• Regenschutz
• Hitzeschutz
Original HENKEL Alusysteme GmbH
Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 71290
www.henkel-alu.de

Wir wünschen allen Kunden frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr und danken für Ihre Treue!
Hetzdorfer Hausschlachterei
Steffen Müller | Herrndorfer Straße 14 | 09633 Hetzdorf
Telefon: 03 52 09 · 2 07 99 | Funk: 01 73 · 6 55 29 33
Weihnachtsöffnungszeiten:
22.12.2016 9.00 Uhr - 12 Uhr | 14.00 Uhr - 18 Uhr geöffnet
23.12.2016 9.00 Uhr - 12 Uhr | 14.00 Uhr - 18 Uhr geöffnet

Ein Dankeschön unseren Kunden für die Treue und das Vertrauen. Wir freuen uns gemeinsam in die Zukunft zu schauen. Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, ein gesundes neues Jahr, viel Glück und Geborgenheit.
Bau-, Hof- und Gartenmarkt
Bahnhofstrasse 5
01723 Mohorn
Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Straußenhof Striegistal
18.12.16 Weihnachtsmarkt 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Bauernmarkt und Handwerk zum Mitmachen
Verkauf von Straußenfleisch und Wurstwaren
Straußenprodukte aus dem Kessel und vom Grill
ab 15.00 Uhr Livemusik mit den Fun Tones
Traditional Irish Folk & more
Straußenhof Striegistal GbR • Mühlstraße 16 • 09661 Striegistal
www.straussenhof-striegistal.de

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Authentisch Sächsisches Mittagessen aus Wilsdruff

Mit Liebe und frisch gekocht, Hausmannskost keine Massenproduktion!

Günstig & Gut mit Knut

Wir haben Urlaub vom 19.12.2016- 01.01.2017
und pünktlich zum 02.01.2017 mit leckeren Mittagessen wieder für Sie da!!!
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie weitere gute Zusammenarbeit.

Jetzt einfach mal probieren, gesünder essen und geniessen

Günstig und Gut mit Knut
Knut Oertel
Geschäftsadresse: Niederwarthaer Str. 29 in 01665 Klipphausen
Betrieb und Herstellung: Rosenstr. 23 in 01723 Wilsdruff

Info unter Tel.: 0177 / 7133630
Aktueller Speiseplan unter www.mittagessen-wilsdruff.catering

TANNENHOF KLEINOPITZ

Wo Weihnachtsbäume Wachsen

- Waldweihnachtsbäume aus Sachsen - Frisch vom Hof
- Weihnachtliches Ambiente mit Glühwein und Kinderpunsch
- Parkplätze direkt davor
- „Vom Samenkorn zum Weihnachtsbaum" Vortrag mit Führung am Do, den 08.12. und Sa, den 17.12.2016 jeweils 15:00 Uhr

Dipl.-Ing. Andreas Gropp
Funk: 0171 / 141 89 83

Verkauf ab 1. Advent | Freitaler Str. 4 | 01737 Kleinopitz
Mo - Fr 9:00 - 18:00 Uhr und Sa 9:00 - 15:00 Uhr

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

KUNDENDIENSTMONTEUR (M/W)
HEIZUNG / SANITÄR / LÜFTUNG

ANLAGENMECHANIKER (M/W)
SANITÄR / HEIZUNG / KLIMATECHNIK

AUSZUBILDENDER ANLAGENMECHANIKER (M/W)
SANITÄR / HEIZUNG / KLIMA

WEITERE INFORMIERENEN UNTER:
WWW.ARNHOLDHEIZTECHNIK.DE

ARNHOLD
Heizung • Lüftung • Sanitär

ARNHOLD HEIZTECHNIK GMBH
Mohorner Höhe 1
01723 Mohorn
Telefon: 035209 29150
E-Mail: info@arnholdheiztechnik.de

KIA
The Power to Surprise

Kia Sportage 1.6 GDI ATTRACT
für € 18.990,–

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,6; außerorts 5,6; kombiniert 6,7. CO_2-Emission: kombiniert 156 g/km. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt. Energieeffizienzklasse: D.

- Klima
- Zv mit Funk
- 4x el. Fensterheber
- 16" Alu Felgen
- uvm.

Autocenter Strehle

Kötzschenbroder Str. 189
01139 Dresden
Tel.: 0351/8 38 18 90
www.strehleauto.de

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.
*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie.

konkurrenzlos

weil

stromlos

KLÄRANLAGEN
von
AQUA NOSTRA

MIT ZULASSUNG
N: Z-55.4-309
C: Z-55.4-310
N+H: Z-55.4-311
vom Deutschen Institut für Bautechnik

AQUA NOSTRA eG
Gersdorf 23 | 09661 Striegistal
Tel. 03 43 22 / 4 04 23 | Fax 03 43 22 / 4 07 47
Mobil 01 77 – 2 33 73 57
www.aqua-nostra.de

JETZT UMRÜSTEN!

WERTEC

Ihr Profi für Kläranlagen.
www.kläranlagenprofi.de

Beton-Anlagen

Es ist höchste Zeit!

Der Freistaat Sachsen verlangt die Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen. Entscheiden Sie sich jetzt für die Modernisierung Ihrer bestehenden Anlage in Form eines Neubaus oder einer Nachrüstung.

Die Firma WERTEC liefert und betreut Ihre neue Kleinkläranlage. Profitieren Sie von 20 Jahren Erfahrung und einem vielfältigen Produkt-Angebot.

Kunststoff-Anlagen

Nachrüstung bestehender Gruben

WERTEC GmbH · Riedstraße 10 · 09117 Chemnitz · Tel. 0371 / 814 99 -10 · info@wertec.com

Seit über 100 Jahren in Kesselsdorf

Tischlerei Hauptvogel

Inh. Tischlermeister Oliver Hauptvogel

Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr.

Unkersdorfer Straße 2 | 01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 4 71 68 | Fax (03 52 04) 394260
Funk (0173) 8538591 | E-Mail: info@tischlerei-hauptvogel.de

PHYSIOTHERAPIE
Ziecke und Bormann GbR

Wir wünschen unseren Patienten und ihren Familien ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2017.

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken!

Ihre Physiotherapie

Kesselsdorf · Steinbacher Weg 11
Telefon: 03 52 04 · 6 01 68

Wilsdruff · Wielandstraße 1a
Telefon: 03 52 04 · 4 74 98

TAXI und Mietwagenfahrten
Jürgen Binder

Ausflugsfahrten Kleinbus bis 8 Personen
Besorgungsfahrten • Sachtransporte
Kurierdienste • Krankentransporte sitzend
Flughafenzubringerdienste
Rollstuhltransporte

Bei uns können Sie ab sofort auch Taxi-Gutscheine erwerben!

Inh. Renè Brendahl | An der Mühle 6 | 01723 Grumbach
rene.brendahl@web.de • www.taxi-juergen-binder.de

Sie finden uns jetzt auch auf Facebook!

Telefon: 035204 40782 • Funk: 0172 3515790
Fax: 035204 40784

Am Ende des Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg

Dipl. – Ing. (FH) Rico Pampel
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches gesundes neues Jahr verbunden mit einem herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen wünscht das Steuerbüro Rico Pampel.

Für das Jahr 2017 suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, welche/r Berufserfahrungen vor allem in Buchführung, Lohnabrechnung und Steuererklärungen (DATEV) mitbringt, wobei ein freundliches zuvorkommendes Auftreten gegenüber unserer hochgeschätzten Mandantschaft selbstverständlich ist.

Nossener Straße 160, 01662 Meißen
Tel: 03521 407366 / stb-ricopampel@web.de
www.steuerberater-rico-pampel.de

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

- Beauty Center Asoll Enax
- Parfümerie/Drogerie Lehmann
- Reiseagentur Dresdner Reisewunsch
- Gesundheitszentrum Romy Richter

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

RIEDEL Verlag & Druck KG

Anzeigen

Liebe GmbH
HEIZUNG • BAD • SOLAR • SERVICE
Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die tolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Besuchen Sie die 2. Nossener Bau- und Gewerbemesse am 28. Januar 2017.
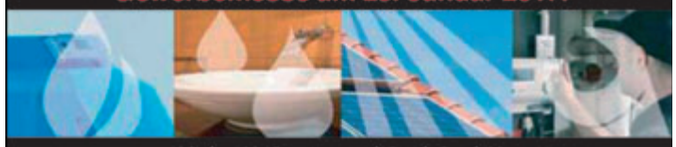
Liebe Heizung und Bad GmbH
Fabrikstr. 4a * 01683 Nossen * 035242/68684

Hausbau & Immobilienservice
Inhaberin: Elvira Keßner | 01723 Wilsdruff OT Grumbach
Wir verkaufen Ihre Immobilie!
Grundstück • Haus • Wohnung
+++ Ankauf +++
+++ Verkauf ++++
www.hausbau-immobilienservice.de
Telefon: 03 52 04 · 39 08 88 | Mobil: 01 72 · 3 70 74 07

Mühle zu Grumbach
Neue Öffnungszeiten!
Freitags 9 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung
Schafwollartikel
Naturtextilien
Bettwaren
Bettfedernreinigung
Woll- und Schaffellannahme
Sonett – Öko-Waschmittel

Tel. 035204-393640
Eva-Maria Rieger
An der Mühle 1, Grumbach

zur freien Verfügung + mit uns die alte Belastung abschütteln + Eine überschaubare
Anerkennung +sofort frisches Bargeld + immer genug Bargeld
Rate+ das gute Gefühl sorgloser Geborgenheit im eigenen Haus+
UMSCHULDUNG – FRISCHES BARGELD
Adventsaktion bis 24.12.2016
Wir finanzieren Ihre Wünsche!
Jetzt ab 1,31 % Festzins
!NEU! Auch für Rentner!
100.000 €, mtl. ab 192,00 €*
*Freibleibend f. Grundschulddarl., Rate incl. Zins und Tilgung! Bsp. gem. §6a PAngV: 30.000 €, 1,33% p.a. Festzins für 10 J., eff. 1,89% p.a., mtl. Rate 89,07 €, bonitätsabhängig, Std. 08/2016 Abschlussgeb. können anfallen, bei vorzeitiger Ablösung auch Vorfälligkeitsentgelte. Vorausdarl. 5 J. vor Ablauf mgl.
www.umschuldungsprofi.de • Telefon: 034341 43896
Umschuldungsprofi
Ihre Jacqueline Liedtke • Geschäftsführerin Umschuldungsprofi UG (haftungsbeschränkt)
Katharinenplatz 3 • 04643 Geithain • E-Mail: info@umschuldungsprofi.de • Fax: 03212 3062001
+ Finanzielle Freiheit + Gewinn an Lebensqualität + Unabhängigkeit + Sicherheit +

Dachtechnik
Dach + Fassade GmbH
Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Blitzschutz
Geschäftsführer: Tino Grötz
Hauptstr. 1 · 01737 Oberhermsdorf
Tel.: (03 51) 6 50 51 00 · Fax: (03 51) 6 50 51 01
www.GZE-Dach-Fassade.de · E-mail: GZE-Dresden@t-online.de

Immobilien-Gutachten
für: Kauf, Verkauf, Erbschaft, Schenkung, Scheidung, Mietwert
Felix Tebinka MRICS
Dipl.-Ök., CIS HypZert (F), REV
RICS
Tel.: (0351) 40438755
www.immo-rev.de
Gostritzer Straße 8 · 01728 Bannewitz

Einfache Finanzierung, niedrige Raten

Renovierung, neues Auto, schöner Urlaub – Nie war Geld leihen so billig, wie jetzt. Für uns Verbraucher eine echte Chance. Die Uhr steht günstig, frisches Bargeld sofort für Neuanschaffungen und zur Umschuldung. Das bietet Ihnen Anerkennung und immer genug Bargeld zur freien Verfügung. Durch eine Umschuldung können Verbraucher jetzt ihre alte Belastung abschütteln und mehrere tausend Euro sparen. Besonders wenn sie ihren bestehenden Kredit aus der Not heraus zu überteuerten Bedingungen abgeschlossen haben.

Durch Zusammenfassen mehrerer Kleinkredite kann eine einzige überschaubare Rate bessere Konditionen einstreichen und finanzielle Freiheit verschaffen, ein Gewinn an Unabhängigkeit und Lebensqualität.

Ist die Hausbank immer die beste Wahl für eine Umschuldung?

Hier ein eindeutiger Rat: Unabhängigkeit bewahren und Angebote vergleichen! Beziehen Sie dabei alle Kosten mit ein, schließlich wollen Sie ja das günstigste Angebot unterschreiben. Hierzu ist die Hilfe eines Spezialisten bares Geld wert. Sie liefern die Vorteilsfinanzierung bequem nach Hause, zuverlässig und persönlich. Besonders für Hausbesitzer bietet eine Anschlussfinanzierung jetzt Sicherheit und das gute Gefühl sorgloser Geborgenheit im eigenen Haus. Sogar bis zu 5 Jahre vor Ablauf sichert ein Vorausdarlehen kostenlos den günstigen Marktzins von heute.

Fazit: Der Zeitpunkt ist perfekt. Geringe Zinsen bieten viele Möglichkeiten. Nutzen Sie die günstige Gelegenheit und schütteln Sie die alte Dauerbelastung mit einem Schritt ab.

Umschuldungsprofi UG (haftungsbeschränkt), Katharinenplatz 3, 04643 Geithain, Tel.:034341/43896, Fax: 03212/3062001, E-Mail: info@umschuldungsprofi.de, Web: www.umschuldungsprofi.de

Sylvia Timm
Vermittlung Immobilien

Durch ein gezieltes Marketing, Leidenschaft und großen persönlichen Einsatz vermittle ich gern Ihre Immobilie an wertschätzende Käufer.

„Weil es Ihr Zuhause ist."

Poststraße 6a
01665 Klipphausen
www.sylvia-timm.de

Telefon: 035 204 / 399 520
Mobil: 01577 / 397 99 02
kontakt@sylvia-timm.de

Wohnungen zu vermieten.

Schöne 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen
für Sie in unserem Bestand.

Haus- und Grundstücksverwaltung Ramona Rieße
Dorfstraße 5A | 01665 Klipphausen OT Sora
Tel.: 035204 7890 | Fax: 035204 78929 | info@uwerisse.de

◆◆◆ MIETRECHT: Kaution, Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

Der Vermieter hat eine Mietkaution getrennt von seinem Vermögen insolvenzsicher anzulegen und dies auf Verlangen **nachzuweisen**. Tut er dies nicht oder erbringt er keinen Nachweis, so können laufende Mieten jedenfalls so lange zurückgehalten werden, bis die Kautionssumme erreicht ist. Später kann der Vermieter gegenüber dem Anspruch auf **Rückzahlung** der Kaution mit Mietforderungen aufrechnen – aber nur, wenn diese bei Abrechnung der Kaution nicht bereits verjährt waren. Wurde die Kaution als Sparbuch mit Pfandrecht angelegt, gilt das **Aufrechnungsverbot** jedoch nicht. – Man sollte also genau hinsehen…

Anzeigen

...eine Spur besser!
TAMME
AUTOSERVICE MEISTERWERKSTATT
Freie Kfz-Werkstatt - MEISTERBETRIEB für alle Marken
• komplette und zuverlässige Unfallabwicklung
• Lackiererei und Karosserieinstandsetzung
• Reifenservice • Glasreparaturservice • Unterbodenpflege • TÜ/AU
• Gebrauchtwagen An- und Verkauf mit Barankauf
• Vermittlung von Neufahrzeugen

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Fr 7.00 - 19.00 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr

01723 Grumbach, An der Mühle 4 • Und jetzt neu: 01723 Wilsdruff, Fabrikstraße 5
Telefon: 03 52 04 · 4 09 90 • 24 Std.-Notfallservice - 01 72 · 6 42 69 29

• HOCHBAU • TIEFBAU
• AUSSENANLAGEN
• WASSERBAU

DREBAU
Hoch- und Tiefbau GmbH
Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

DBB
ROHRLEITUNGS- UND TIEFBAU GMBH
Zum Gewerbepark 2 | 01737 Kleinopitz
Telefon: 03 52 03 · 4 49 55 | Telefax: 03 52 03 · 4 49 57
boehme@dbb-gmbh.de | www.dbb-gmbh.de